



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf  
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

**Hinterstoder**

## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf  
4560 Kirchdorf, Garnisonstraße 3

Herausgegeben:

Kirchdorf, im Juni 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat in der Zeit vom 6. November 2023 bis 4. April 2024 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hinterstoder vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Hinterstoder und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Hinterstoder umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
OPERATIVE GEBARUNG .....	13
INVESTIVE GEBARUNG .....	13
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP) .....	15
RÜCKLAGEN .....	15
<b>FINANZAUSSTATTUNG</b> .....	<b>17</b>
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>22</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>25</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	26
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	26
DIENSTZEITEN .....	27
KLÄRANLAGE .....	28
REINIGUNG .....	28
MEHRLEISTUNGEN, ÜBERSTUNDEN .....	29
BELOHNUNGEN .....	30
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	30
<b>BAUHOF</b> .....	<b>31</b>
WINTERDIENST .....	33
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>35</b>
WASSERVERSORGUNG .....	35
ABWASSERBESEITIGUNG .....	40
KINDERGARTEN .....	43
KINDERGARTENTRANSPORT .....	45
FREIBAD .....	46
HÖSS-HALLE .....	49
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>51</b>
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE .....	51
SCHULAUSSPEISUNG .....	51
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	52
GASTSCHULBEITRÄGE .....	53
ANSATZ 363 ORTSENTWICKLUNG, DORFERNEUERUNG .....	53
ANSATZ 711 TOURISMUSFÖRDERUNG .....	54
SPORTANLAGEN .....	56
FEUERWEHR .....	57
GEMEINDESTRÄßEN .....	57
RAUMORDNUNG - PLANUNGSKOSTEN .....	58
KONTIERUNG - ANSATZ 991 .....	59
STROM .....	59
NAHWÄRME .....	59
VERSICHERUNG .....	60
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>61</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	61
<b>INVESTITIONEN</b> .....	<b>62</b>

INVESTITIONSVORSCHAU .....	62
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	63
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>65</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>66</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die freie Finanzspitze bewegte sich in den Jahren 2020 und 2022 zwischen 370.868 Euro und 148.316 Euro. Im Jahr 2021 verzeichnete die freie Finanzspitze ein negatives Ergebnis in der Höhe von 8.848 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2023 errechnet sich ein positives Ergebnis in der Höhe von 612.200 Euro.

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit stellte sich im Jahr 2020 ausgeglichen dar. In den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Gemeinde ein negatives Ergebnis. Im Nachtragsvoranschlag 2023 wird ein positives Ergebnis dargestellt. Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wurden für die Jahre 2024 bis 2027 negative Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Gemeinde verfügte über Rücklagen in der Höhe von 873.624 Euro (Stand RA 2022). Von den Rücklagen sind 410.005 Euro als Inneres Darlehen dargestellt. Die Rücklagen sind mit keinen Zahlungsmittelreserven dotiert. Die zweckgebundenen Rücklagen für den Kanalbau sollten zur Sondertilgung von Darlehen für diesen Bereich herangezogen werden.

Die Steuerkraft besteht aus Gemeindeertragsanteilen, Gemeindeabgaben und Finanzzuweisungen und diese hat sich von 2020 bis 2022 um 14,4 % erhöht.

Die Gemeinde weist 18 Einträge an offenen Bauvorhaben im AGWR auf die vor dem Jahr 2018 bewilligt wurden. Zum Teil waren die vorhandenen Baufertigstellungsanzeigen noch nicht eingepflegt und zum Teil fehlten die Baufertigstellungsanzeigen. 3 Bauvorhaben haben einen Baustatus „offen“ und es sind keine Bauakten vorhanden.

Die Gemeinde bewilligte insgesamt 10 Ansuchen um Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Kanalanlage bzw. Wasserversorgung bzw. einer Bezugspflicht an der Wasserversorgung (Gewährung zum Teil vor dem Prüfungszeitraum). Die Gemeinde schrieb die Gemeindeverwaltungsabgaben nicht vor.

### **Fremdfinanzierungen**

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug zum Ende des Finanzjahres 2022 7.600.637 Euro. Zusätzlich übernahm die Gemeinde Haftungen in der Höhe von 240.070 Euro. Es ergibt sich daraus eine Verbindlichkeit pro Einwohner in der Höhe von 8.683 Euro. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde ist als sehr hoch einzustufen. Bei 2 Darlehen weicht das Ende der Laufzeit von jenen der Zuschüsse ab. Der Kassenkredit musste im Jahr 2020 in Anspruch genommen werden.

### **Personal**

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von 731.389 Euro auf 649.439 Euro vermindert, da im Jahr 2022 eine Übernahme durch einen externen Rechtsträger erfolgte. Bei der Gemeinde waren per Dezember 2022 12 Bediensteten mit 11,81 Personaleinheiten (PE) beschäftigt.

Das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 wurde zum Prüfungszeitpunkt ausgeschöpft.

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren. Im Prüfungszeitraum fanden keine Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche statt.

In der Gemeinde gibt es keine Gleitzeitregelung. Es wird angeregt, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren. Einige Bedienstete verfügen über ein hohes Zeitguthaben. Die Zeitguthaben sind schrittweise zu reduzieren.

Die Bediensteten der Kläranlage absolvieren eine Rufbereitschaft, dabei sind die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft zu beachten.

Für die Reinigung sind 2 Bedienstete mit 1,51 PE beschäftigt. Eine Reinigungskraft ist zusätzlich mit 0,3 PE als Schulköchin beschäftigt.

Im Jahr 2021 bezahlte die Gemeinde einen Bediensteten rückwirkend eine Bereitschaftszulage für die Jahre 2017 bis 2021 aus. Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus einem Arbeitsverhältnis beträgt 3 Jahre ab Fälligkeit.

Im überprüften Zeitraum wurden Auszahlungen für Mehrleistungen und Überstunden für Bedienstete der Gemeinde geleistet. Grundsätzlich sollte mit den Beschäftigungsausmaßen das Auslagen gefunden werden.

Der Gemeindevorstand beschloss im Prüfungszeitraum eine Belohnung in der Höhe von 9.000 Euro. Belohnungen sollten nur in außergewöhnlichen Fällen gewährt werden und bei der Festsetzung der Höhe ist auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen

Im Bauhof sind 3 Bedienstete mit 3 PE beschäftigt. Davon ist ein Bediensteter mit 0,5 PE dem Freibad als Badewart zugeordnet. Die Gebarung des Bauhofs wies im Ergebnishaushalt im Jahr 2020 und 2022 ein negatives Nettoergebnis aus. Im Ergebnishaushalt soll ein ausgeglichenes Nettoergebnis erzielt werden.

Die Auszahlungen für den Winterdienst sind von 89.792 Euro (2020) auf 137.495 Euro (2020) angestiegen. Eine Gegenüberstellung der Kosten der Jahre 2020 bis 2022 mit vergleichbaren Nachbargemeinden ergab, dass sich die Kosten für den Winterdienst in der Gemeinde Hinterstoder zu jenen der Vergleichsgemeinden als hoch darstellten. Die Gemeinde beschloss keine Richtlinie für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12). Mit Fremddienstleistern schloss die Gemeinde Vereinbarungen ab, die aber keine detaillierte Kostenaufstellung enthielten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der Betrieb der Wasserversorgung (WVA Hutterer Böden und WVA Tambergau) schloss in den Jahren 2020 und 2021 mit Überschüssen von 3.731 Euro bzw. 381 Euro ab und im Jahr 2022 mit einem Abgang von 13.541 Euro. Der Bereich der Wasserversorgung sollte kostendeckend geführt werden. Im überprüften Zeitraum verwendete die Gemeinde die Anschlussgebühren und den Betriebsüberschuss nicht immer zweckgewidmet oder führte dies einer zweckgebundenen Rücklage zu. Die Pauschalgebühr der WVA Hutterer Böden sollte jährlich angepasst werden.

Eine laufende Kontrolle der Wasserverbräuche wird empfohlen.

Es werden keine Bereitstellungsgebühren für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eingehoben.

Die Gemeinde führt eine getrennte Verrechnung der Wasserversorgungsanlagen. Beim Ansatz für die WVA Tambergau verrechnete die Gemeinde keine Verwaltungskostentangente.

### **Abwasserbeseitigung**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2020 bis 2022 mit Überschüssen in der Höhe von 414.179 Euro (2020), 290.660 Euro (2021) und 313.181 Euro (2022). Im überprüften Zeitraum verwendete die Gemeinde die Anschlussgebühren und den Betriebsüberschuss nicht immer zweckgewidmet oder führte dies einer zweckgebundenen Rücklage zu.

Es werden keine Bereitstellungsgebühren für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eingehoben.

### **Kindergarten**

Der Kindergartenbetrieb schloss jährlich mit Abgängen in der Höhe von 54.688 Euro (2020), 61.048 Euro (2021) und 95.567 Euro (2022). Seit Jänner 2021 wird der Kindergarten durch einen externen Betreiber geführt.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 waren für den 1-gruppig geführten Kindergarten 2 teilbeschäftigte Pädagoginnen mit 1,6 PE, eine Helferin mit 0,61 PE und eine Reinigungskraft mit 0,3 PE beschäftigt

Im überprüften Zeitraum gelangten 14.190 Euro weniger an Fördermittel zur Auszahlung, da die erforderliche Anwesenheitszahl nicht erreicht wurde.

Die Gebarung des Kindergartenverkehrs schloss in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Abgang in der Höhe von 2.818 Euro bzw. 6.889 Euro ab. Im Jahr 2022 konnte ein Überschuss von 2.762 Euro erzielt werden, da die Gemeinde eine höhere Auszahlung von Landeszuschüssen erhielt.

Die Gemeinde hebt einen monatlichen Elternbeitrag von 25 Euro ein.

### **Freibad**

Der Betrieb des Freibads schloss im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen. Im Prüfungszeitraum errechnete sich ein durchschnittlicher Auszahlungsdeckungsgrad von rund 43 %.

Im Freibad ist ein Badewart mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % beschäftigt. Im Jahr 2022 war zusätzlich eine KassiererIn mit 9 Wochenstunden angestellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der wöchentlichen Ruhezeiten des Badewarts gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind zu beachten.

Mit dem Betreiber des Buffetbetriebs schloss die Gemeinde kein Mietvertrag ab. Es wird auch keine Miete eingehoben.

### **Höss-Halle**

Der Betrieb der Höss-Halle schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen in der Höhe von 39.582 Euro (2020), 41.102 Euro (2021) und 42.348 Euro (2022).

Im Prüfungszeitraum betrafen die höchsten Auszahlungen jährlich durchschnittlich die Vergütungsbuchung an die Gemeinde, gefolgt von den Vergütungsbuchungen an den Bauhof.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Aufschließungsbeiträge**

Die vereinnahmten Aufschließungsbeiträge von insgesamt 11.955 Euro im überprüften Zeitraum führte die Gemeinde einer Rücklage zu.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung wurde festgestellt, dass für eine Parzelle, die im Bauland und im 50-Meter-Bereich zum nächstgelegenen Kanalstrang liegt und an eine öffentliche Verkehrsfläche angeschlossen ist, keine Aufschließungsbeiträge und folgende Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben wurden. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

### **Schulausspeisung**

Die Gebarung der Schulausspeisung schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen in der Höhe von 8.755 Euro (2020), 8.695 Euro (2021) und 9.187 Euro (2022). Auf eine kostendeckende Gebarung der Schulausspeisung ist zu achten.

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Gemeinde vermietet insgesamt 8 Wohnungen im ehemaligen Postgebäude, in der Volksschule und am Freibadgelände.

Der Mietvertrag einer Wohnung hat eine Befristung auf 5 Jahre. Dieser Mietvertrag ist seit 2013 abgelaufen. Die restlichen 7 Wohnungen sind unbefristet vermietet.

Nach Ablauf der Mietverhältnisse sollten die Mieten den gesetzlich normierten Mieten nach dem Richtwertgesetz angepasst werden.

Im überprüften Zeitraum schlossen die Gebarungen der vermieteten Wohnungen mit Abgängen zwischen 2.757 Euro und 3.777 Euro (Wohnungen ehemaliges Postgebäude), 3.685 Euro und 3.951 Euro (Wohnung Freibad) und Überschüssen zwischen 6.476 Euro und 6.968 Euro (Wohnungen Volksschule).

### **Gastschulbeiträge**

Die Gemeinde leistete Gastschulbeiträge in der Höhe von 26.142 Euro (2020), 25.541 Euro (2021) und 29.531 Euro (2022). Bei der Abrechnung der Gastschulbeiträge wurde ein Mangel festgestellt: Die Gemeinde verrechnete die Verwaltungskostenpauschale der VFI.

### **Ansatz 363 Ortsentwicklung, Dorferneuerung**

Unter diesem Ansatz verbucht die Gemeinde Auszahlungen für den Kneippark, den Dorfbrunnen, den Gemeindepavillon, die Ortsreinigung und Veranstaltungen. Im überprüften

Zeitraum waren die höchsten Auszahlungen die Vergütungsbuchung an den Bauhof in der Höhe von 26.894 Euro (2020), 22.894 Euro (2021) und 47.472 Euro (2022). Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren.

### **Ansatz 771 Tourismusförderung**

Unter diesem Ansatz verbucht die Gemeinde Ein- und Auszahlungen für das vielseitige Wanderwegenetz, für die Naturrodelbahn, für das Langlauf-Loipennetz sowie für sämtliche Marketingmaßnahmen betreffend den Winter- und Sommertourismus in Hinterstoder. Die Gebarung schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen von 84.959 Euro (2020), 84.874 Euro (2021) und 91.256 Euro (2022). Hohe Auszahlungen leistete die Gemeinde an Vergütungsbuchungen für den Bauhof und daher wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren.

Die Gemeinde ist Mitglied bei den „Alpine Pearls“ seit 2017 und tätigte im überprüften Zeitraum für den Mitgliedsbeitrag jährlich durchschnittlich 8.243 Euro. Mit 31. Dezember 2023 beendete die Gemeinde die Mitgliedschaft.

Eine Marketingvereinbarung (Beginn 2018) mit einem Hotelbetreiber verursacht jährlich durchschnittlich Auszahlungen in der Höhe von 6.400 Euro.

Im überprüften Zeitraum tätigte die Gemeinde jährliche Zahlungen an die Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH für den Gemeindeanteil zur Weiterführung der Gesellschaft.

Für den Betrieb der Langlaufloipe sind 3 Loipengerätfahrer beschäftigt. Für die Beschäftigten leistete die Gemeinde Auszahlungen von durchschnittlich jährlich 2.254 Euro. In der Langlaufsaison 2022/2023 hob die Gemeinde die Tarife vom Vorjahr ein, da laut Auskunft der Gemeinde die Kasse nicht umgestellt wurde. Im überprüften Zeitraum ergaben sich Einzahlungen in der Höhe von 1.930 Euro (2020) und 2.865 Euro (2022). In der Saison 2021/2022 war die Langlaufloipe nicht im Betrieb aufgrund von Schneemangel.

### **Sportanlage**

Der Fußballplatz mit Gebäude steht im Eigentum der „Gemeinde-KG“. Die Gebarung im überprüften Zeitraum schloss mit Abgängen zwischen 17.674 Euro und 26.301 Euro ab. Die höchsten Auszahlungen in diesem Zeitraum waren Auszahlungen für Instandhaltungen und Auszahlungen an die „Gemeinde-KG“ (Miete- und Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale).

### **Feuerwehr**

Im überprüften Zeitraum schloss die Gebarung der Feuerwehr mit Abgängen zwischen 24.809 Euro und 35.732 Euro. Der vorgegebene Richtwert des Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2023 für maximale Auszahlungen wurde eingehalten.

### **Gemeindestraßen**

Das Gemeindestraßennetz (19 km) verursachte im überprüften Zeitraum einen Abgang je Straßenkilometer in der Höhe von 1.339 Euro (2020), 1.857 Euro (2021) und 1.346 Euro (2022). Auszahlungen für Arbeiten an Güterwegen waren in der Gebarung der Gemeindestraßen enthalten.

### **Raumordnung- Planungskosten**

Im überprüften Zeitraum konnten die angefallenen Kosten für Planungsleistungen nur mit 64 % (2020), 27 % (2021) und 58 % (2022) an die Grundstückseigentümer weiterverrechnet werden.

### **Strom, Nahwärme**

An Stromkosten verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen 72.016 Euro und 79.325 Euro. Die Stromkosten haben sich im Jahr 2021 um 9 % verringert und im Jahr

2022 um 1 % erhöht. Der Stromliefervertrag wurde nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im überprüften Zeitraum fielen Kosten für die Nahwärme in der Höhe von 45.820 Euro (2020), 42.816 Euro (2021) und 49.890 Euro (2022) an. Die Lieferpreise liegen teilweise über dem Landesrichtsatz. Die befristeten Lieferverträge für 2 Gebäude sind abgelaufen.

### **Versicherung**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im überprüften Zeitraum durchschnittlich jährlich 36.395 Euro. Eine Überprüfung durch einen unabhängigen Versicherungsberater wird empfohlen.

## **Gemeindevertretung**

### **Verfüungsmittel, Repräsentationsausgaben**

Der vom Gemeinderat veranschlagte Höchststrahmen für die Bereiche Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurde in den Jahren 2020 bis 2022 durchschnittlich zu 63 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 verausgabte die Gemeinde für beide Zwecke 13.749 Euro bzw. 7,84 Euro je Einwohner. In den Jahren 2020 und 2021 waren eine Vielzahl an Auszahlungsbelegen ohne Verwendungszweck.

### **Investitionen**

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 investierte die Gemeinde insgesamt 966.633 Euro in verschiedene Bereiche bzw. Projekte.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 30 %.

Im Jahr 2016 kaufte die Gemeinde einen Grund an zur Errichtung eines Parkplatzes um 236.700 Euro. Dafür erhielt die Gemeinde 235.980 Euro an BZ-Mitteln ausbezahlt. Der Gemeinderat beschloss ein gemeinsames Ausschreibungs-Verfahren für die Errichtung des Parkplatzes und der Außenanlage mit dem Hotelbetreiber zu führen um bessere Konditionen zu erlangen. Die Gemeinde hielt die geforderten Auflagen des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, nicht ein, somit wurden keine weiteren BZ-Mittel zu gewiesen. Eine Vorfinanzierung erfolgte durch die Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen, diese wurden als Inneres Darlehen dargestellt. Die Gemeinde bemühte sich vergeblich in zahlreichen Gesprächen noch Fördermittel zu erhalten. Das Innere Darlehen sollte ausfinanziert und den Rücklagen wieder zugeführt werden.

### **Gemeinde-KG**

Die Gemeinde gründete im Jahr 2006 eine Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG“. Über die „Gemeinde-KG“ wickelte die Gemeinde die Projekte Neubau Feuerwehrhaus, Vereinshaus und Sportplatz ab. Die Gemeinde leistete jährlich Liquiditätszuschüsse in der Höhe von 34.400 Euro (2020), 38.400 Euro (2021) und 39.700 Euro (2022).

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Kirchdorf
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	149,53 m <sup>2</sup>
Seehöhe (Hauptort):	599 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	80

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	18,65
Güterwege (km):	22,195
Landesstraßen (km):	15,11

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	6	4	3
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>Grüne</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.001
Registerzählung 2011:	916
Registerzählung 2021:	889
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	897
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.540
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.754

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	9,7
Hochbehälter:	4
Pumpwerke Wasser:	5
Kanallänge (km):	47
Druckleitungen (km):	10,5
Pumpwerke Kanal:	21

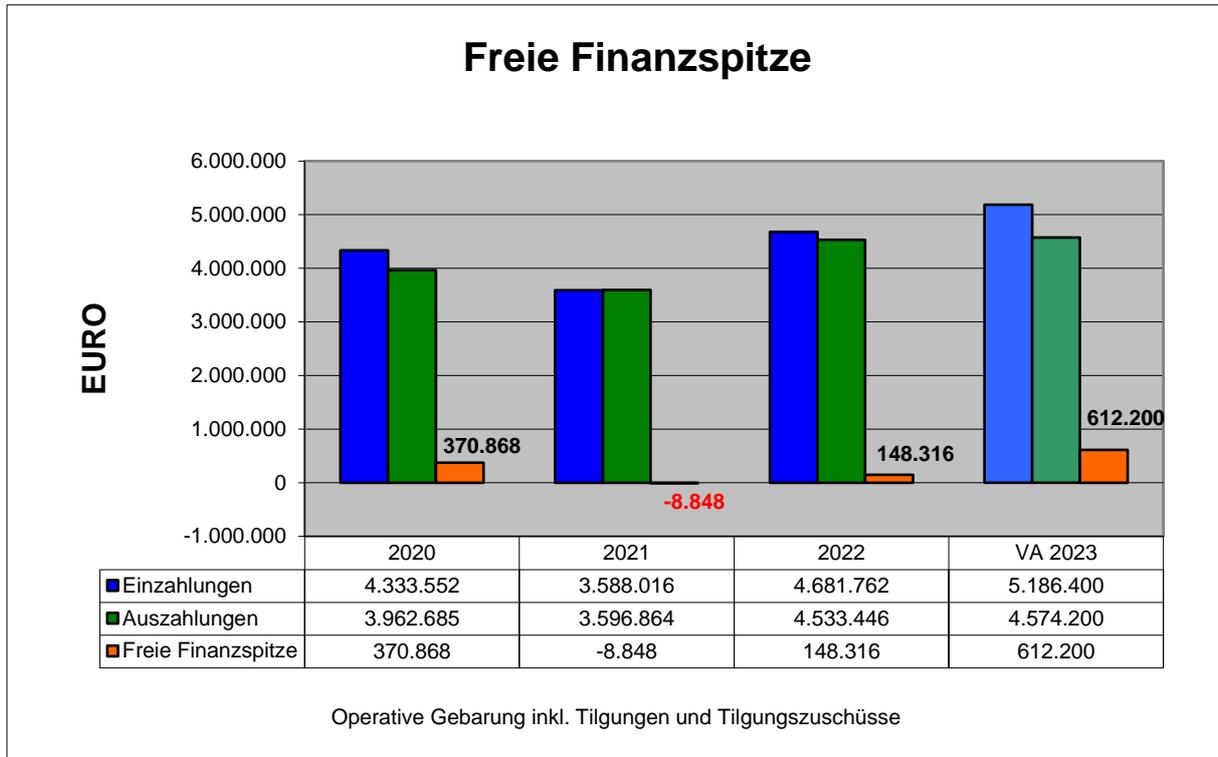
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		3.889.323 Euro	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		-193.436 Euro	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2023:		30 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.747	Rang (Bezirk / OÖ):*	2 / 43

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Bibliothek:	1
Freibad:	1

Bildungseinrichtungen 2022/2023	
Kindergarten:	1 Gruppen, 17 Kinder
Volksschule:	2 Klassen, 25 Schüler
Musikschule:	80 Schüler

\* [Land OÖ. Gemeindefinanzen - 2022](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die freie Finanzspitze bewegte sich in den Jahren 2020 und 2022 zwischen 370.868 Euro und 148.316 Euro. Im Jahr 2021 verzeichnete die freie Finanzspitze ein negatives Ergebnis in der Höhe von 8.848 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2023 errechnet sich ein positives Ergebnis in der Höhe von 612.200 Euro.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>NVA 2023</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	1.039.212	410.595	462.764	799.900
Saldo 2 – Investive Gebarung	-156.083	79.293	-44.664	9.300
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-485.950	-472.851	-476.696	-467.800
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>397.179</b>	<b>17.037</b>	<b>-58.596</b>	<b>341.400</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	397.179	40.017	134.840	234.200
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-22.980</b>	<b>-193.436</b>	<b>107.200</b>

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten im Jahr 2021 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich im Jahr 2020 ausgeglichen, in den Jahren 2021 und 2022 negativ dar. Für das Jahr 2023 wurde ein positives Ergebnis veranschlagt.

## Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellt die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwands in einer Gemeinde dar. Wie aus der oben angeführten Tabelle ersichtlich ist, schloss die operative Gebarung in den Jahren 2020 bis 2022 mit Überschüssen ab und für das Jahr 2023 ist im Nachtragsvoranschlag auch ein Überschuss präliminiert.

Bei Betrachtung der Durchschnittswerte für die Jahre 2020 bis 2022 setzten sich die Einzahlungen mit

- 23 % aus Ertragsanteilen
- 23 % aus Gebühren
- 19 % aus Gemeindeabgaben
- 12 % aus Transferzahlungen
- 12 % aus Veräußerung von GWG und sonstige Einzahlungen
- 8 % aus Verkaufserlösen und
- 2 % aus Erträgen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit zusammen.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um 554.239 Euro (15 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist auf die Zuwächse der Erträge aus Ertragsanteilen sowie Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonstige Einzahlungen (Inneres Darlehen, Betriebsüberschüsse, ...) zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen entfielen durchschnittlich

- 50 % auf den Sachaufwand
- 30 % auf Zahlungen an Träger öffentlichen Rechts
- 18 % auf den Personalaufwand
- 2 % auf sonstige Zahlungen.

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung ohne Transferzahlungen und Auszahlungen für den Finanzaufwand haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um 19 % (673.216 Euro) gesteigert. Grund für diesen Zuwachs waren Zahlungen im Bereich des Sach-, Verwaltungs- und Betriebsaufwands.

## Investive Gebarung

Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers.

<b>Investive Gebarung</b>	<b>2022</b>
	<b>Beträge in Euro</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Einzahlungen der Rückzahlung von Darlehen sowie Vorschüssen	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	123.677
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>123.677</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.360
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	137.981
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>168.341</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-44.664</b>

Im Jahr 2022 wies die Gemeinde bei den investiven Einzelvorhaben ein negatives Ergebnis auf. Im Nachtragsvoranschlag 2023 ist ein positives Ergebnis vorgesehen.

Der Abgang in der oben angeführten Tabelle ist darauf zurückzuführen, dass darin nur Bundes- und Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel sowie Tilgungszuschüsse eingerechnet sind. Mit der Einbringung von Eigenmitteln wurden die investiven Einzelvorhaben ausgeglichen.

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung. Im Jahr 2022 ergibt der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ein positives Ergebnis von 418.100 Euro.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
(interne Vergütungen enthalten)				
Finanzjahr	2020	2021	2022	NVA 2023
Erträge	5.122.471	4.189.299	5.130.616	5.439.400
Aufwendungen	4.848.537	3.983.600	5.024.746	5.027.800
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>273.933</b>	<b>205.699</b>	<b>105.869</b>	<b>411.600</b>
Entnahme von Rücklagen	12.265	469.302	102.297	102.400
Zuweisung an Rücklagen	321.934	316.069	727.009	342.100
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-35.736</b>	<b>358.932</b>	<b>-518.843</b>	<b>171.900</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	23.488.977	23.136.531	-352.445
Kurzfristiges Vermögen	434.526	326.156	-108.370
<b>Summe</b>	<b>23.923.503</b>	<b>23.462.688</b>	<b>-460.815</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>	
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.604.850	4.220.168	1.615.317
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	12.248.997	11.359.731	-889.265
Langfristige Fremdmittel	8.723.022	7.720.497	-1.002.525
Kurzfristige Fremdmittel	346.634	162.291	-184.343
<b>Summe</b>	<b>23.923.503</b>	<b>23.462.688</b>	<b>-460.815</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2022 ergibt.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens 2022 von 23.136.531 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von 15.579.899 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

Nettovermögensquote =	$\frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
-----------------------	---

Daraus errechnet sich eine Nettovermögensquote von rund 66 %. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 27. Jänner 2023 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2027 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahre	2023	2024	2025	2026	2027
	<b>Beträge in Euro</b>				
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	-404.700	-409.400	-477.800	-582.000
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis (Saldo 0)	558.300	-236.300	-277.800	-291.800	-420.000

### Rücklagen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Jahres 2022 über die nachfolgenden Rücklagen:

Rücklagen Stand Ende	RA 2022
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	
Rücklage für Kanalbauten	83.777
Rücklage für Wasserleitungsbauten	24.272
Rücklage für Straßenbauten	5.933
Betriebsüberschuss WVA	16.988
Betriebsüberschuss Kanal	296.553
<b>Allgem. Haushaltsrücklagen</b>	
Haushaltsrücklage	29.460
Entlastungspaket	6.635
<b>Inneres Darlehen</b>	
Inneres Darlehen aus zweckgeb. RL Kanal Explorer Parkplatz	252.732
Inneres Darlehen aus zweckgeb. RL Wasser Explorer Parkplatz	104.519
Inneres Darlehen aus zweckgeb. RL Straße Explorer Parkplatz	52.754
<b>Gesamtsumme</b>	<b>873.624</b>

Mit Stand 31. Dezember 2022 verfügte die Gemeinde über keine Zahlungsmittelreserve.

Gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist die Bildung von Haushaltsrücklagen nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig.

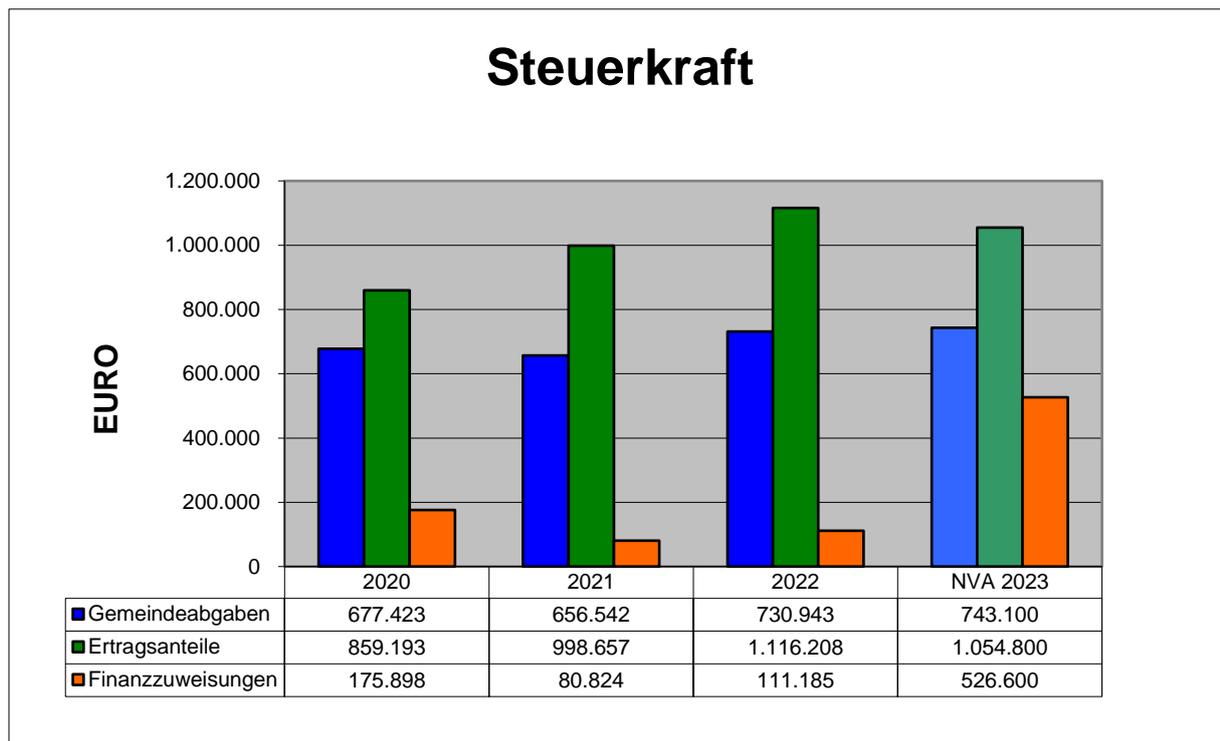
*Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.*

Die Gemeinde verfügte über zweckgewidmete Rücklagen für den Kanalbau in der Höhe von 296.553 Euro aus Betriebsüberschüssen.

*Es wird empfohlen, die Rücklagen zur Sondertilgung von Darlehen für den Bereich des Kanalbaus heranzuziehen um der steigenden Zinsentwicklung entgegenzuwirken.*

Laut Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 verwendete die Gemeinde Rücklagen in der Höhe von 410.005 Euro als Inneres Darlehen für das Investive Einzelvorhaben „Grundankauf Parkplatz Explorer“.

# Finanzausstattung



Mit einer Steuerkraft von 1.747 Euro pro Einwohner belegte die Gemeinde im Jahr 2022 landesweit den 43. Platz bzw. im Bezirk den 2. Rang.

Im überprüften Zeitraum entfielen durchschnittlich von der Steuerkraft:

- 55,0 % auf die Ertragsanteile
- 38,2 % auf die Gemeindeabgaben
- 6,8 % auf die Finanzausweisungen.

Die Steuerkraft stieg im selben Zeitraum um 14,4 % (245.822 Euro).

Im überprüften Zeitraum stiegen die Ertragsanteile mit 29,9 % (257.015 Euro) am höchsten, gefolgt von den Gemeindeabgaben mit 7,9 % (53.520 Euro). Demgegenüber verzeichnete die Gemeinde einen Rückgang von 36,8 % (64.713 Euro) bei den Finanzausweisungen.

Im Nachtragsvoranschlag 2023 präliminierte die Gemeinde eine Steigerung der Steuerkraft um 18,7 % (366.164 Euro).

## Ertragsanteile

Ein Grund für den Anstieg im Jahr 2021 und 2022 ist darin zu finden, dass die Gemeinden im Rahmen von Corona-Hilfspaketen Vorschüsse auf die Ertragsanteile erhielten. Für das Jahr 2023 ist ein Rückgang um 5,5 % (61.408 Euro) veranschlagt worden.

## Gemeindeabgaben

Die Einzahlungen aus Gemeindeabgaben betragen im Zeitraum 2020 bis 2022 insgesamt 2.064.908 Euro und setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	372.051	319.057	431.824
Grundsteuer B	158.304	174.065	165.273

Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale	85.209	66.316	68.040
Erhaltungsbeiträge	25.561	26.238	25.712
Grundsteuer A	14.351	58.006	21.216
Tourismusabgabe	10.663	141	-108
Verwaltungsabgabe	6.114	8.331	12.005
Hundesteuer	3.209	2.928	3.275
Sonstige Abgaben	1.549	1.099	3.363
Lustbarkeitsabgabe	414	363	343
<b>Gesamt</b>	<b>677.423</b>	<b>656.542</b>	<b>730.943</b>

Die Schwankungen bei den Einzahlungen aus der Grundsteuer A und B im überprüften Zeitraum sind auf Aufrollungen nach Überprüfungen des Finanzamts zurückzuführen.

Der Fehlbetrag bei der Tourismusabgabe im Jahr 2022 ist damit zu begründen, da eine Rückzahlung seitens der Gemeinde wegen eines berufenen Bescheids erfolgte.

### Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer – wurden anhand des Adress-, Gebäude-, und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab Folgendes:

- bei 7 offenen Bauvorhaben erhielt die Gemeinde bereits eine Baufertigstellungsanzeige, diese waren noch nicht eingepflegt. Zum Teil erfolgte eine Eintragung während der Gebarungseinschau und ein Abschluss der Bauvorhaben.
- bei 8 offenen Bauvorhaben fehlte die Baufertigstellungsanzeige
- bei 3 Bauvorhaben (Baustatus offen seit 1986, 1988 und 1989) gibt es keine Bauakte

*Dem Sachverhalt der 3 Bauvorhaben mit Baustatus ohne Bauakten ist umgehend nachzugehen und aufzuklären. Die Gemeinde hat umgehend mit den Bauwerbern Kontakt aufzunehmen, die innerhalb der vorgegebenen Frist keine Fertigstellungsanzeige abgegeben haben und diese einzufordern.*

*Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten laufend von der Gemeinde geprüft werden.*

### Kommunalsteuer

Die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer waren mit durchschnittlich rund 54 % an den Gesamteinzahlungen aus Gemeindeabgaben beteiligt.

Im Zeitraum 2020 bis 2021 reduzierten sich die Einzahlungen von 372.051 Euro auf 319.057 Euro um 14 % (52.993 Euro). Im Jahr 2022 erhöhten sich die Einzahlungen um 35 % (112.767 Euro) auf 431.824 Euro. Für das Jahr 2023 ist ein Rückgang um 5 % (21.624 Euro) verschlagt worden.

Die Schwankungen im Zeitraum 2020 bis 2021 sind mit den Auswirkungen von der Corona-Krise zu begründen. Auch ein Vergleich mit den Kommunalsteuereinzahlungen des Jahres 2019 vor Beginn der Pandemie (388.460 Euro) zeigt dies deutlich. Der präliminierte Rückgang im NVA 2023 ist auf die Veränderung der Anzahl der Betriebe zurückzuführen.

Die Anzahl der Betriebe, die kommunalsteuerpflichtig waren, stellte sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022
Kommunalsteuer	Anzahl der Betriebe		

bis 1.000 Euro	28	26	20
1.001 - 5.000 Euro	34	36	38
5.001 - 10.000 Euro	11	11	13
über 10.000 Euro	7	6	9
Gesamt	80	79	80

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab eine fristgerechte Abgabe der Erklärungen.

### **Lustbarkeitsabgabe**

Im überprüften Zeitraum hob die Gemeinde für einen Spielapparat durchschnittlich jährlich 373 Euro ein. Die Abgabe hebt die Gemeinde auf Grund einer beschlossenen Verordnung des Gemeinderates am 16. Dezember 1983 ein.

Mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 (Oö. LAbgG 2015) ist die Verpflichtung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe erloschen. Allerdings wurden die Gemeinden gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ermächtigt, weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe<sup>1</sup> einzuheben. Darüber hinaus eröffnet das Oö. LAbgG 2015 den Gemeinden die Möglichkeit, für Spielapparate und Wettterminals gesondert oder zusätzlich eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

*Die Gemeinde hat eine neue Verordnung zu erlassen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Hundeabgabe**

Die Gemeinde hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Tierhaltegesetz 2002 ein. Die Abgabe betrug in den Jahren 2020 bis 2022 43,50 Euro und erhöhte sich im Jahr 2023 auf 50 Euro je Hund. Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, wird der gesetzlich vorgegebene Höchstbetrag von 20 Euro eingehoben.

Die durchschnittlichen Jahreseinnahmen betragen rund 3.137 Euro.

### **Freizeitwohnungspauschale**

Gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018 erhebt das Land bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Freizeitwohnungspauschale, dessen Einhebung im übertragenen Wirkungsbereich der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister obliegt.

Die Gemeinden sind gesetzlich ermächtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss einen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2018 erstmalig die Festsetzung eines Gemeindezuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Im Jahr 2019 beschloss der Gemeinderat eine Abänderung der Verordnung. Am 15. Dezember 2022 beschloss der Gemeinderat neuerlich die Verordnung zur Festsetzung eines Gemeindezuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Die Gemeinde erhielt daraus in den Jahren 2020 bis 2022 Einzahlungen von insgesamt 219.564 Euro.

### **Gemeindeverwaltungsabgaben**

Die Gemeinde vereinnahmte aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben im Zeitraum 2020 bis 2022 insgesamt 26.450 Euro.

<sup>1</sup> sh. IKD(Gem)-020276/138-2015-Wa

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakte ergab Folgendes:

- 4 Bauakte erledigte die Gemeinde durch eine Mitteilung einer Baufreistellung<sup>2</sup>. Die Gemeinde verrechnete die volle Höhe der Verwaltungsabgaben gemäß § 5 Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung Tarifpost 8 und nicht wie richtigerweise 2/3 der Tarifpost 8.
- Bei 1 Bauakt, der durch eine Baufreistellung erledigt wurde, verrechnete die Gemeinde keine Verwaltungsabgaben

*Die entstandenen Fehlbeträge bei den einzelnen Bauakten sind den Bauwerbern nachzuerrechnen.*

### **Tarifpost 25 – Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 Tarifpost 48 und 48a – Anschlusszwang bzw. Bezugspflicht gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2005**

Die Gemeinde bewilligte 2 Ansuchen um Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage und 5 Ansuchen um Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen bzw. 3 Ansuchen um die Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht. Einige Ansuchen gewährte die Gemeinde vor dem Prüfungszeitraum.

Die Ausnahmewilligungen erledigte die Gemeinde mittels Bescheide. In den vorgelegten Bescheiden schrieb die Gemeinde keine Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 von der Gemeinde vor.

*Die Abgaben gem. Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung Tarifpost 25, 48 bzw. 48a sind den Antragstellern bescheidmäßig vorzuschreiben, sofern diese Abgabensprüche noch nicht verjährt sind.*

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)**

Die stichprobenartige Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen ergab eine entsprechende Vorschreibung der Verwaltungsabgaben (gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32 in Höhe von 18 Euro) und Gebühren (gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6 in Höhe von 14,30 Euro) für anzeigepflichtige Veranstaltungen.

Nach § 6 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer meldepflichtigen Veranstaltung spätestens 2 Wochen und nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich zu melden bzw. anzuzeigen.

Die überprüften Veranstaltungsmeldungen belegen, dass die Veranstalter diese Frist teilweise nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.*

Die Erledigung der Ansuchen für Veranstaltungen unter 300 Personen (meldepflichtige Veranstaltung) erfolgte teilweise mittels Bescheiden.

---

<sup>2</sup> § 24a Oö. Bauordnung

Gemäß Artikel 1 Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 ist für Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden, verpflichtend das Formular „Veranstaltungsanzeige“ (IKD/E-2, Stand: März 2021) zu verwenden.

Die Verwendung des aktuellen Formulars „Veranstaltungsmeldung“ (IKD/E-12, Stand April 2021) für Kleinveranstaltungen bis inklusive 300 Besucher wird empfohlen.

Veranstaltungsmeldungen bzw. –anzeigen ohne Angaben zur erwarteten Besucheranzahl oder Unterschrift des Veranstalters sind unvollständig und ohne entsprechende Ergänzungen nicht annahmefähig.

## Kundenforderungen

Zum 31. Oktober 2023 bestanden Kundenforderungen in der Höhe von 153.743 Euro. Davon betrafen rund 149.000 Euro Abgabeforderungen. Der Großteil der Abgabeforderungen war Kanal- und Wassergebühren zugerechnet.

Die Gemeinde verrechnet Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt 39 %.

Die Gemeinde sollte die Einzahlungen mittels Abbuchungsauftrag weiter forcieren. Neben der Reduzierung der Zahlungsrückstände wäre auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung gegeben.

Die Gemeinde ist Mitglied bei einem Gläubigerschutzverband und beauftragt diesen mit der Einbringung von Kundenforderungen aus dem privat-rechtlichen Bereich. Im überprüften Zeitraum fielen dafür Kosten in der Höhe von 372 Euro an. Zusätzlich zahlte die Gemeinde einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von durchschnittlich 242 Euro.

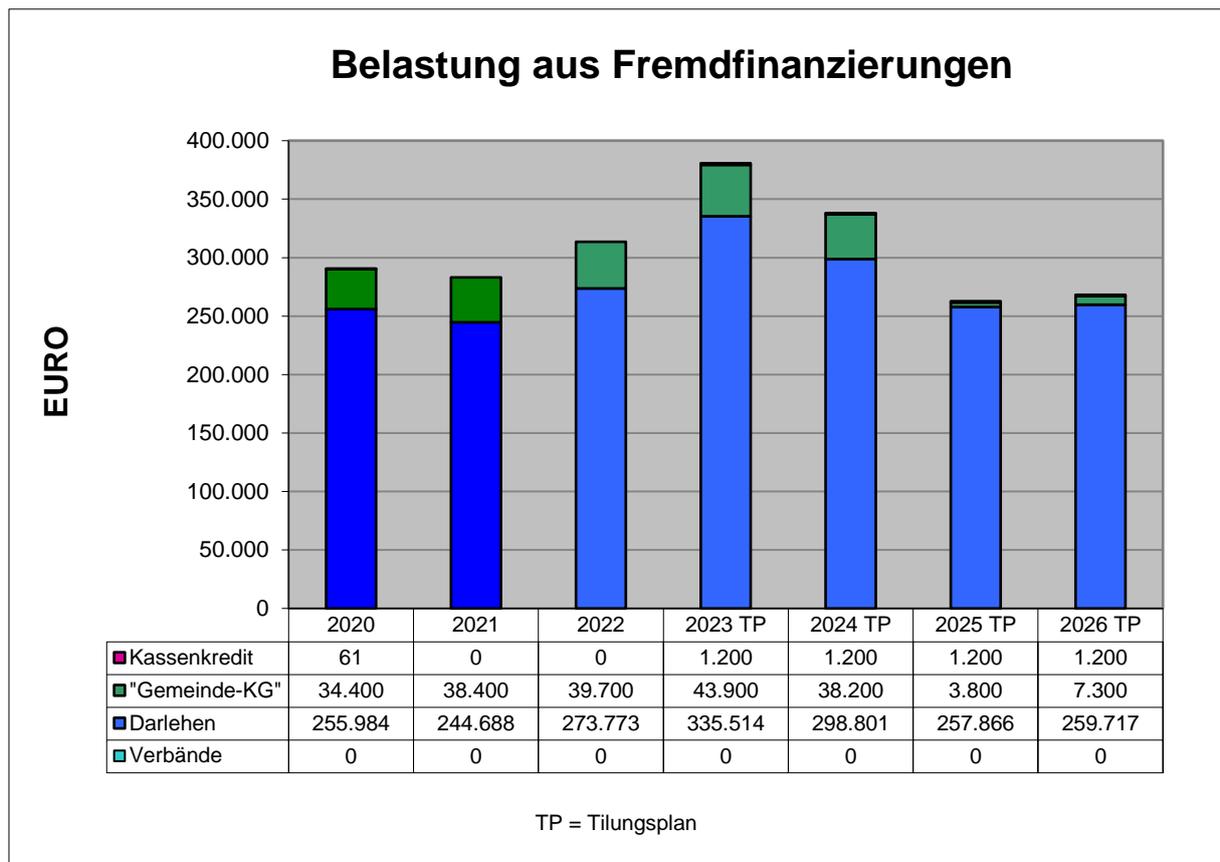
## Finanzzuweisungen

Die Gemeinde erhielt jährlich Finanzzuweisungen, die mit durchschnittlich rund 6,8 % an der Steuerkraft beteiligt waren.

Die Finanzzuweisungen unterteilten sich wie folgt:

	2020	2021	2022	NVA 2023
	Beträge in Euro			
Strukturfonds Land	74.396	69.894	69.402	85.000
HAF 1	60.500	-	-	427.800
Pauschalzuschuss Gemeindepaket 2020	30.000	-	37.100	9.200
§ 24 Z 2 FAG 2017	4.702	4.630	4.683	4.600
Entlastungspaket 2019-2021	6.300	6.300	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>175.898</b>	<b>80.824</b>	<b>111.185</b>	<b>526.600</b>

## Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum insgesamt 14 Darlehen für Kanal und Wasser, 2 Wohnbauförderdarlehen und 5 Finanzierungsdarlehen in Anspruch.

Die Wohnbauförderdarlehen zog die Gemeinde zur Finanzierung des Umbaus des früheren Postgebäudes und zur Sanierung des Freibads heran. Durch das Enden zweier Darlehen (Sanierung K-Schäden GW und WG Hutterer Böden BA02) senkte sich der Schuldendienst im Jahr 2021 von 255.984 Euro auf 244.688 Euro. Mit Ende des Jahres 2024 ist ein weiteres Darlehen vollständig getilgt.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2021 und 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Darlehen (Betrieb Wasser und Kanal)	7.370.702	6.983.028
Wohnbauförderdarlehen	171.162	154.279
Finanzierungsdarlehen	535.469	469.330
Haftungen	206.397	240.070
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.283.730</b>	<b>7.840.707</b>
Einwohner (lt. ZMR)	889	903
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>9.318</b>	<b>8.683</b>

Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung belegte die Gemeinde im Jahr 2022 landesweit den 2. Rang, bezirkswweit den 1. Rang. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde ist damit als sehr hoch einzustufen.

Die jährlichen Schuldendienste betragen 570.017 Euro (2020), 552.439 Euro (2021) und 553.080 Euro (2022).

### Verzinsung

Anhand der vorgelegten Unterlagen waren von den aushaftenden Darlehen 3 fix verzinst (mit 1 %), sämtliche andere Darlehen sind an einen variablen Zinssatz (Euribor) mit Aufschlägen zwischen 0,18 % und 1,5 % gebunden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bewegte sich bei fast allen aushaftenden Darlehen der Aufschlag im marktkonformen Bereich. Bei 3 Darlehen war der Aufschlag über ein 1 %.

*Im Zuge von Nachverhandlungen bzw. Neuausschreibungen sollte ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.*

### Schuldendienstsätze

Die Gemeinde erhält für 4 Kanalbaudarlehen, 1 Wasserbaudarlehen und 2 Wohnbaudarlehen Förderungen in Form von Schuldendiensternsätzen<sup>3</sup>.

Für 1 fix verzinstes Kanalbaudarlehen erhält die Gemeinde ebenfalls Schuldendiensternsätze. Ab dem Jahr 2021 verbuchte die Gemeinde die Schuldendiensternsätze auf dem Haushaltskonto „Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ“.

*Die Schuldendiensternsätze hätten richtigerweise am Haushaltskonto „Kapitaltransfers von Ländern, Länderfonds und Landeskammern bzw. Tilgungszuschuss vom Land“ verbucht werden müssen.*

Bei 2 Darlehen weichen die Enden der Laufzeit von jenen der Zuschüsse ab:

Vorhaben	Laufzeit bis	
	Darlehen	Zuschuss
BA 10 Randgebiete	2046	2038
ABA BA 08	2035	2033

*Die Darlehenslaufzeiten sollten an die Laufzeiten der Zuschüsse angepasst werden.*

Die Schuldendiensternsätze sind im Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a) der Rechnungsabschlüsse nicht vollständig enthalten.

*Der Nachweis ist zu vervollständigen.*

### Haftungen

Die Gemeinde haftet für 2 Darlehen der „Gemeinde-KG“ und für ein Darlehen der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH, die sich zum Ende der Finanzjahre 2021 und 2022 wie folgt darstellten:

Haftungen	Stand per	
	31.12.2021	31.12.2022
Vereinshaus (Gemeinde-KG)	166.583	126.583
Feuerwehr Einsatzzentrale (Gemeinde-KG)	39.814	28.434
Freizeiteinrichtung - Loipenspurgerät	-	85.053
Gesamt	206.397	240.070

<sup>3</sup> Tilgungszuschüsse, Zinsenzuschüsse

### **Kassenkredit**

Die Gemeinde beschließt jährlich einen Kassenkreditrahmen und schreibt im Zuge dessen 3 regionale Banken an.

Der Kassenkredit musste im Jahr 2020 in Anspruch genommen werden.

Es fielen daher im Jahr 2020 Auszahlungen für die Kassenkreditzinsen in der Höhe von 61 Euro an.

### **Geldverkehrspesen**

Die Gemeinde verfügte im Prüfungszeitraum über 2 Girokonten bei 2 örtlichen Banken. Für Geldverkehrsspesen verausgabte die Gemeinde im Prüfungszeitraum 4.009 Euro (2020), 3.962 Euro (2021) und 4.227 Euro (2022). Diese Auszahlungen sind als hoch anzusehen.

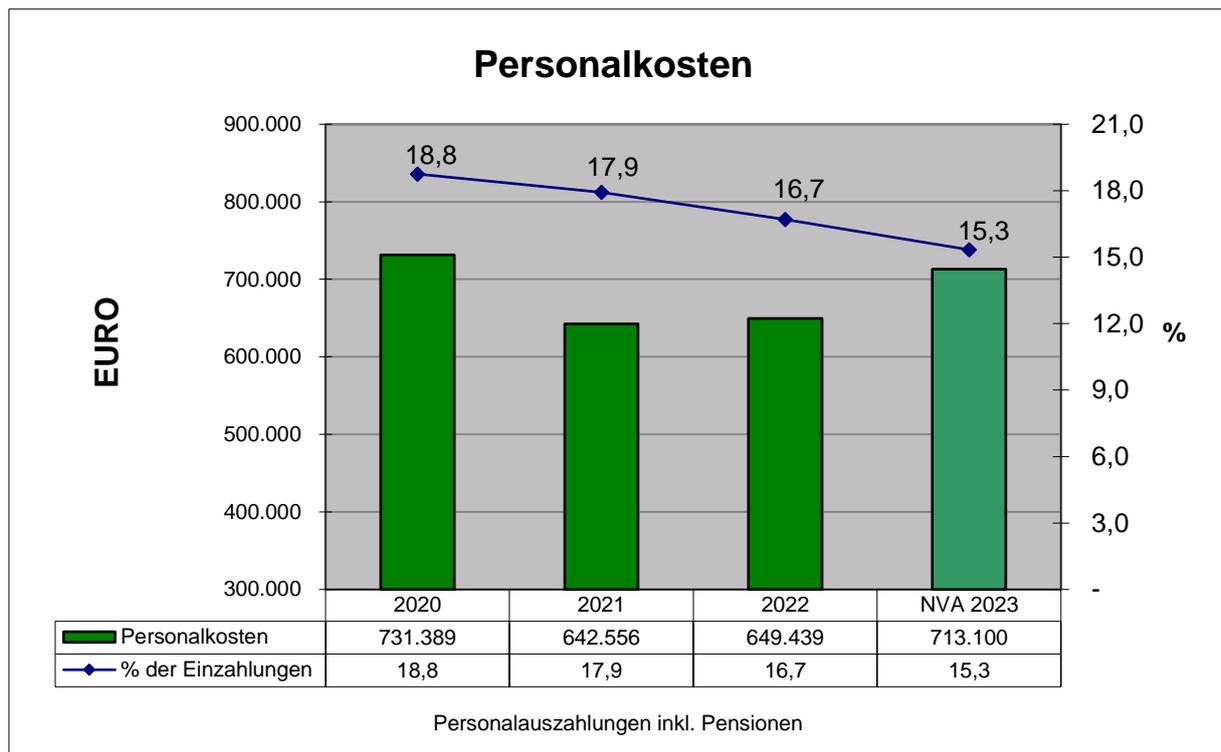
*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.*

### **Regelung Negativzinssatz**

Betreffend der Nichtweitergabe des negativen Referenzzinssatzes trat die Gemeinde mit den betroffenen Kreditinstituten in Kontakt. Festgehalten wird, dass noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung bzgl. einer Reduktion des Aufschlags durch einen negativen variablen Zinssatz bei Gemeinden vorliegt.

Die Gemeinde schickte an beide Kreditinstitute ein Schreiben bezugnehmend Verjährungsverzicht bis 31. Dezember 2021. Dieser wurde aber nur von einem Kreditinstitut unterschrieben retourniert.

# Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 15,3 % und 18,8 %. Der Personalaufwand des Jahres 2020 beinhaltet Rückstellungen von 6.371 Euro.

Die Personalkosten sind von 731.389 Euro im Jahr 2020 auf 649.439 Euro im Jahr 2022 um 11,2 % (81.949 Euro) gesunken, da der Gemeindekindergarten von einem externen Rechtsträger übernommen wurde.

Laut mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan sollen sich die Personalkosten bis zum Jahr 2027 wie folgt entwickeln:

						Veränderungen 2023-2027	
MEFP	NVA 2023	2024	2025	2026	2027	in Euro	in %
Personal	713.100	734.100	761.800	799.600	839.400	126.300	17,71
Pensionen	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	0	0
Gesamt	735.800	756.800	784.500	822.300	862.100	126.300	17,16

Der Personalaufwand entstand in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (1.754 Einwohner laut GR-Wahl 2021) ergaben (Beträge in Euro):

Bereich	Personalaufwand	Aufwand je Einwohner
Verwaltung	313.390	179
Bauhof	136.222	78
Abwasserbeseitigung	113.575	65
Freibad	25.541	15
Volksschule	18.570	11

Schulausspeisung	12.316	7
Musikschule	4.642	3
Tourismusförderung	2.528	1

Bei der Gemeinde waren am Ende des Jahres 2022 in den nachstehenden Bereichen insgesamt 12 Bedienstete mit 11,81 Personaleinheiten (PE) beschäftigt:

	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten
Verwaltung	5	5
Bauhof	3	3
Kläranlage	2	2
Reinigung Gemeindeamt	1	0,88
Schule (Küche, Reinigung)	1	0,93
Gesamt	12	11,81

### Dienstpostenplan

Der Gemeinderat beschloss am 26. Jänner 2023 den Dienstpostenplan gemeinsam mit dem Voranschlag 2023 und dieser ist auch aufsichtsbehördlich verordnungsgeprüft.

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung		
	PE	B/VB	Einstufung		PE	B/VB	Einstufung
			"neu"	"alt"			
Allgemeine Verwaltung	1	VB	GD 11.1		1	VB	GD 11
	1	VB	GD 16.3		1	VB	GD 16
	1	VB	GD 17.5		1	VB	GD 17
	<b>0,85</b>	<b>VB</b>	<b>GD 18.5</b>		<b>0,75</b>	<b>VB</b>	<b>GD 18</b>
	<b>1,15</b>	<b>VB</b>	<b>GD 21.7</b>		<b>1,25</b>	<b>VB</b>	<b>GD 21</b>
Bauhof	1	VB	GD 19.1		1	VB	GD 19
	1	VB	GD 19.1	II/p3	1	VB	GD 19
	0,5	VB	GD 21.2		0,5	VB	GD 21
	0,5	VB	GD 23.1		0,5	VB	GD 23
Kläranlage	1	VB	GD 18.3	II/p1	1	VB	GD 18
	1	VB	GD 19.1		1	VB	GD 19
Reinigung	1,51	VB	GD 25.1		1,51	VB	GD 25
Schulküche	0,3	VB	GD 21	EB	0,3	VB	GD 21

Im Dienstpostenplan für die Allgemeine Verwaltung wurden 0,85 PE in GD 18 und 1,15 PE in GD 21 genehmigt. Die tatsächliche Besetzung ist 0,75 PE in GD 18 und 1,25 in GD 21.

*Im Zuge eines Nachtragsvoranschlages ist der Dienstpostenplan anzupassen.*

### Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde zwischen 1.500 bis 2.000 Einwohnern ist in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 (DPV) geregelt. Das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten schöpfte die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt aus.

## **Geschäftsverteilungsplan**

Es liegt ein Geschäftsverteilungsplan vom 20. März 2014 vor. Aufgrund der personellen Veränderung in den letzten Jahren ist dieser nicht mehr aktuell.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren.*

## **Mitarbeitergespräche**

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Mitarbeitergespräche geführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum MitarbeiterInnen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind<sup>4</sup>. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

Zielvereinbarungsgespräche bieten die Möglichkeit, sich wechselseitig in einer wertschätzenden Form Feedback zu geben und dadurch Impulse und Initiativen anzustoßen, die sowohl die Mitarbeiterführung als auch den Arbeitsalltag erleichtern.

*In Zukunft sollten jährlich in allen Bereichen strukturierte MitarbeiterInnen-Gespräche durchgeführt, explizite Zielvereinbarungen getroffen und die Ergebnisse schriftlich dokumentiert werden.*

## **Dienstzeiten**

Es bestand keine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Die Dienstzeit ist fix geregelt: Montag, Dienstag und Donnerstag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Mittwoch und Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr bzw. 12:30 Uhr. Die Zeiterfassung erfolgt elektronisch.

Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Die Urlaubsreste der Bediensteten der Gemeinde bewegten sich Ende der Jahres 2022 im akzeptablen Rahmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

In allen Tätigkeitsbereichen der Gemeinde besteht seit dem Jahr 2019 eine elektronische Zeiterfassung. Im Bereich des Bauhofs und der Kläranlage erfolgt die Leistungserfassung digital über das Handy und wird den angelegten Kostenstellen zugeordnet.

Die Überprüfung der vorgelegten Zeitsalden zum Stichtag 31. Dezember 2022 ergab, dass 3 Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung ein Zeitguthaben von rund 4 bis zu rund 9 Wochen vorweisen. Im Bereich des Bauhofs weist ein Mitarbeiter eine Stundenhäufung von rund 14 Wochen auf. Laut Auskunft des Amtsleiters gibt es mit dem Mitarbeiter eine Vereinbarung, da der Mitarbeiter zur Hälfte im Freibad beschäftigt ist und während dieser Tätigkeit die Stunden

---

<sup>4</sup> vgl. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung - IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau - vom 29. November 2011

aufbaut. Diese Stunden konsumiert er in den Monaten, wo kein Badbetrieb ist. Die beiden Bediensteten der Kläranlage weisen Zeitguthaben von jeweils rund 3 Wochen auf. Die teilbeschäftigte Reinigungskraft verfügt über ein Zeitguthaben von rund 5 Wochen.

*Die Zeitguthaben sind schrittweise zu reduzieren. Durch den Abbau darf keinesfalls ein höheres Beschäftigungsausmaß abgeleitet werden. Im Sinne einer sparsamen und effizienten Verwaltung sollte eine flexible Dienstzeitregelung, in Anlehnung an die für den Landesdienst geltenden Vereinbarungen, eingeführt werden. Sollten die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Leistungen darauf zu beschränken. Die Vorgaben des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002<sup>5</sup> hinsichtlich der Dienstzeit sind genauestens einzuhalten.*

## **Kläranlage**

In der Kläranlage sind 2 Bedienstete mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 2 PE beschäftigt. Sie betreuen auch die beiden gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen. Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 5:45 Uhr bis 9:00 Uhr und 9:30 Uhr bis 14:15 Uhr. Die beiden Bediensteten absolvieren Rufbereitschaft von Montag bis einschließlich Sonntag im Wechsel.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 105 Abs. 3 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird in diesem Zusammenhang verwiesen, dass eine verpflichtende Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat besteht. Im Dienstplan kann innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten eine verpflichtende Rufbereitschaft an 30 Tagen vorgesehen werden.

*Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.*

## **Reinigung**

Die Reinigung mit gemeindeeigenem Personal erfolgt in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes, des Bauhofs, der Volksschule und der Landesmusikschule. Im überprüften Zeitraum waren insgesamt 2 Bedienstete mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 1,51 PE mit Reinigungsaufgaben beschäftigt. Die Reinigungskraft der Volksschule ist auch zusätzlich mit 0,3 PE als Schulköchin beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Reinigungsbereich	PE	Nettofläche in m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup> pro PE
Gemeindeamt	0,88	440	466
Volksschule	0,63	1.140	1.810

Im Bereich der Schulen liegt der gemeindespezifische Erfahrungswert für Reinigungskräfte bei 1.600 m<sup>2</sup> pro Personaleinheit und in Amtsgebäuden bei 1.400 m<sup>2</sup> pro Personaleinheit.

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass diese Erfahrungswerte im Bereich Gemeindeamt/Bauhof deutlich nicht erreicht wurden. Diese Unterschreitung kann bei Berücksichtigung der Pflege, Reinigung und Winterdienst der Außenbereiche Gemeindeplatz, Parkplatz Gemeinde, Musikpavillon, Höss-Halle, Blumenbeete entlang der Dorfstraße und des Fahrbahnteilers vor dem Bauhof der Gemeinde kompensiert werden. Weiters übernimmt die Reinigungskraft Vorbereitungsarbeiten (Stellen von Tischen und Sesseln, Aufbau Beamer, ...) für Besprechungen und Vorträge in der Höss-Halle, Comptonsaal und im Notarraum. Im Bedarfsfall ist die Reinigungskraft beim Freibadbetrieb als Ersatz für den Bademeister tätig und sie übernimmt bei Abwesenheit der Reinigungskraft der Schule die Reinigungstätigkeiten.

---

<sup>5</sup> § 96 ff

Der Gemeinde wird angeraten, für alle gemeindeeigenen Gebäude von einer dazu spezialisierten Fachfirma ein Reinigungskonzept erstellen zu lassen.

Die teilbeschäftigte Reinigungskraft verfügt über ein Zeitguthaben von 172 Stunden und einem Urlaubsrest von über 250 Stunden.

Das Beschäftigungsausmaß sollte erhöht werden um den Aufbau von Zeitguthaben entgegenzuwirken. Sollte trotz Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes nicht das Auslangen gefunden werden, sollte sich der Gemeindevorstand mit der Thematik „Einstellung einer zusätzlichen Reinigungskraft“ beschäftigen. Somit wäre auch die Problematik der Urlaubskonsumation für die derzeitige Reinigungskraft vereinfacht, da zum Prüfungszeitpunkt keine Urlaubsvertretung zur Verfügung steht. Die Erläuterung zum Thema Urlaubsreste im Kapitel „Allgemeine Verwaltung“ sind zu beachten.

### **Mehrleistungen, Überstunden**

Von den Bediensteten erbrachten regelmäßig Mehrleistungen, die einerseits mit Zeitausgleich und andererseits finanziell abgegolten wurden.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde aus der Abgeltung von Überstunden und Mehrleistungen im überprüften Zeitraum teilte sich wie folgt auf:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Beträge in Euro		
Kläranlage	15.978	17.275	9.221
Allgemeine Verwaltung	11.614	13.577	13.121
Bauhof	4.810	5.834	5.599
Freibad	3.913	3.749	3.756
Kindergarten	794	-	-
Tourismusförderung	-	273	-
<b>Gesamt</b>	<b>37.109</b>	<b>40.708</b>	<b>31.696</b>

Die oben angeführte Tabelle enthält die Auszahlungen der Bereitschaftsentschädigungen 7.392 Euro (2020), 19.761 Euro (2021) und 7.979 Euro (2022) für die Mitarbeiter in der Kläranlage und im Bauhof. Die Mitarbeiter im Bauhof beziehen die Bereitschaftsentschädigung von Dezember bis März, wobei die Mitarbeiter der Kläranlage diese ganzjährig beziehen.

Die erhöhten Auszahlungen für die Bereitschaftsentschädigung im Jahr 2021 sind darauf zurückzuführen, dass eine Nachzahlung der Bereitschaftsentschädigung für einen Mitarbeiter der Kläranlage für den Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2021 erfolgte. Der Mitarbeiter erhielt eine pauschalierte Bereitschaftsentschädigung, diese wurde aber weder im Dienstvertrag niedergeschrieben noch mit dem Mitarbeiter mündlich beim Einstellungsgespräch besprochen. Ein Beschluss des Gemeindevorstands vom 3. Dezember 2021 für die Nachzahlung der Bereitschaftszulage liegt vor.

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus einem Arbeitsverhältnis beträgt 3 Jahre ab Fälligkeit.

*In Zukunft sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.*

Finanziell wurden im überprüften Zeitraum 874 Überstunden (2020), 584 Überstunden (2021) und 563 Überstunden (2022) abgegolten. Die ausgezahlten Überstunden leistete überwiegend die Allgemeine Verwaltung, die Kläranlage und der Bauhof.

Grundsätzlich sollte mit den Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden. Der Amtsleiter hat Zeitguthaben laufend zu überprüfen und im Bedarfsfall Maßnahmen für eine Reduktion zu treffen.

Der Amtsleiter leistete im überprüften Zeitraum durchschnittlich monatlich rund 22 Überstunden, welche finanziell abgegolten wurden.

Es wird empfohlen, für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung eine Aufgabenanalyse vorzunehmen und mögliche Verlagerungen von Aufgabenbereichen vom Amtsleiter hin zu anderen Bediensteten auszuloten. Sollte keine Verlagerung von Aufgabenbereichen möglich sein, sollte sich der Gemeindevorstand mit der Thematik „Überstundenpauschale für den Amtsleiter“ befassen.

### **Belohnungen**

Der Gemeindevorstand beschloss im Prüfungszeitraum eine Belohnung in der Höhe von 9.000 Euro für eine Bedienstete (4,5-facher Bruttobezug der Bediensteten). Aus den Gemeindevorstandsprotokollen geht hervor, dass die Belohnung für außergewöhnliche Leistungen sowie Mehrbelastungen gewährt wurde.

Gemäß § 202 Oö. GDG 2022 sollten Belohnungen nur in außergewöhnlichen Fällen gewährt werden. Bei der Festsetzung der Höhe der Belohnung ist auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen.

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde erhob vor einigen Jahren den Verwaltungsaufwand für die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung, der Abfallbeseitigung und die Vermietung anhand von Aufzeichnungen. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der Aufteilung des Verwaltungsaufwands im überprüften Zeitraum:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Beträge in Euro		
Abfall	8.059	8.059	8.160
Wasser	3.000	3.000	3.072
Kanal	15.200	15.200	25.200
Höss-Halle	10.200	10.200	10.176
<b>Gesamtsumme</b>	<b>36.459</b>	<b>36.459</b>	<b>46.608</b>

Im Sinne der Kostenwahrheit wird empfohlen, die geleisteten Stunden für betriebliche Einrichtungen an Hand von Zeitaufzeichnungen zu erheben, die über ein Jahr lang von allen Bediensteten, die Leistungen für betriebliche Einrichtungen erbringen, geführt werden sollten. Anhand dieser Zeitaufzeichnungen sollte die Verwaltungskostentangente evaluiert werden. Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen umzulegen.

## Bauhof

Im Bauhof sind 2 Bedienstete mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 2 PE beschäftigt. Darüber hinaus beschäftigt die Gemeinde, den als Badewart eingesetzten Bediensteten, außerhalb der Badesaison im Bauhof und rechnet diesen mit 0,5 PE dem Bauhof zu. Die Dienstzeit ist fix geregelt. Die Dienstzeit ist Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Die Bediensteten verfügen über Berufsausbildungen in den Bereichen Kraftfahrzeugtechniker und Tischler. Die Leistungserfassung erfolgt elektronisch.

In der nachstehenden Tabelle sind jene Bereiche genannt, die laut den Zusammenstellungen in den Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2020 bis 2022 Personalvergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

	2020	2021	2022	Durchschnitt 2020-2022	
	Beträge in Euro			in Euro	in Prozent
Gemeindeverwaltung	5.096	5.055	5.568	5.240	3,60
Volksschule	925	925	480	777	0,53
Kindergarten	971	971	480	807	0,55
Sportplätze	2.572	2.572	2.016	2.387	1,64
Ortsbildpflege	26.894	22.894	47.472	32.420	22,24
Gemeindestraße	22.958	23.751	24.472	23.727	16,28
Tourismusförderung	43.225	43.225	48.960	45.137	30,97
Abfallbeseitigung	10.599	10.599	10.608	10.602	7,27
Winterdienst	6.900	6.900	6.900	6.900	4,73
Freibad	1.100	1.100	1.104	1.101	0,76
Friedhof	129	129	480	246	0,17
Sonst. betriebliche Einrichtungen	8.200	8.200	8.208	8.203	5,63
Abwasserbeseitigung	400	400	480	427	0,29
Höss-Halle	7.300	7.300	7.296	7.299	5,01
Land- u. Bezirksstraßen	465	465	480	470	0,32
<b>Gesamtsumme</b>	<b>137.734</b>	<b>134.486</b>	<b>165.004</b>	<b>145.741</b>	<b>100</b>

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, nahmen Arbeiten im Bereich der Tourismusförderung gefolgt von Arbeiten im Bereich der Ortsbildpflege und Gemeindestraßen den größten Zeitaufwand in Anspruch.

Unter dem Ansatz „Gemeindestraßen“ stellte die Gemeinde sämtliche Tätigkeiten auf Straßen - unabhängig von der Straßengattung - dar. Demgegenüber verbuchte die Gemeinde keine Leistungsverrechnung auf Güterwegen.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sollten die Ein- und Auszahlungen auf Güterwegen unter dem Haushaltsansatz „616x“ verbucht werden*

In einigen Bereich ist der verrechnete Aufwand nicht plausibel, da die verbuchten Vergütungsleistungen des Bauhofs im überprüften Zeitraum teilweise ident bzw. annähernd gleich sind.

*Die Gemeinde sollte die Richtigkeit der Buchungen des Bauhofs überprüfen und die Bauhofmitarbeiter auf eine genaue Aufzeichnungspflicht – gegebenenfalls mit einer Unterstützung durch einen Leistungskatalog – hinweisen.*

## Gebahrung

Die Ergebnisse aus der Bauhofgebahrung stellen sich wie folgt dar:

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>NVA 2023</b>
	Beträge in Euro			
Einzahlungen	143.538	145.472	174.463	189.900
Auszahlungen	142.463	149.511	179.699	183.900
Überschuss/Abgang	1.074	-4.039	-5.236	6.000
<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>NVA 2023</b>
Erträge	167.955	178.284	198.080	206.300
Aufwendungen	176.707	170.051	207.781	212.600
Nettoergebnis	-8.751	8.233	-9.701	-6.300

Die höchsten Auszahlungen entfielen mit durchschnittlich 79 % (124.520 Euro) auf die Lohnkosten. Mit 7 % (11.022 Euro) waren Auszahlungen für Instandhaltungen an Fahrzeugen, Maschinen und am Gebäude beteiligt, gefolgt von rund 4 % (6.012 Euro) für Treibstoff.

Die Kosten sind in den allgemeinen Bauhofkosten enthalten und werden gemeinsam mit den Personalkosten mittels Vergütungsbuchungen anderen Kostenstellen verrechnet.

Die Bauhofkosten wurden jährlich den Einsatzgebieten des Bauhofs zugeordnet. Allerdings konnte nie ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. So schloss die Gebahrung im überprüften Zeitraum mit einem Überschuss von 1.074 Euro (2020) und mit Abgängen von 4.039 Euro (2021) und 5.236 Euro (2022). Für das Jahr 2023 veranschlagte die Gemeinde einen Überschuss von 6.000 Euro. Der Ergebnishaushalt wies negative Nettoergebnisse aus, nur im Jahr 2021 war das Nettoergebnis positiv.

*In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebahrung im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Nettoergebnis erzielt wird.*

Die im Bauhof anfallenden Arbeiten werden derzeit von 2,5 PE erfüllt. Bei Betrachtung vom landesüblichen Durchschnitt und Vergleichsgemeinden zeigt der Personalstand ein Einsparungspotenzial von 0,5 PE. Bei personellen Veränderungen im Bauhof sollte eine Reduzierung vorgesehen werden. Unterstützt kann diese Maßnahme werden, wenn sich die Gemeinde auf ihre Kernaufgaben beschränkt, die Standards in der Ortbildpflege und in der Tourismusförderung reduziert und Kooperationen mit Nachbargemeinden einget.

Die Gemeinde verfügt über folgende Fahrzeuge:

- VW Bus Pritsche T5 (Baujahr 2013)
- Aufsitzrasenmäher Gianni Ferrari PG 280 DW (Baujahr 2013)
- Traktor Case Quantum 75 N (Baujahr 2016)

*Es wird empfohlen, die Kosten für den Fuhrpark getrennt zu verrechnen. Damit können die Vergütungsbuchungen ebenfalls genauer dargestellt werden. Eine Trennung kann unter dem Haushaltsansatz „617xx“ in der 4. Dekade der Haushaltsstelle erfolgen.*

## Winterdienst

Die Auszahlungen für den Winterdienst stiegen von 89.792 Euro (2020) auf 124.713 Euro (2021) bzw. 137.495 Euro (2022) an.

Laut Auskunft der Gemeinde ist der Anstieg im Jahr 2021 durch die Witterungsverhältnisse zu begründen. Es mussten höhere Auszahlungen für die Schneeräumung geleistet werden.

Umgelegt auf die Straßenkilometer von Gemeindestraßen (19 km) und von Güterwegen (23 km) errechnen sich im überprüften Zeitraum durchschnittliche Auszahlungen in Höhe von rund 2.847 Euro pro Kilometer. Eine Gegenüberstellung der Kosten der Jahre 2020 bis 2022 mit vergleichbaren Nachbargemeinden ergab, dass sich die Kosten für den Winterdienst in der Gemeinde Hinterstoder zu jenen der Vergleichsgemeinden als hoch darstellten.

	Kosten je Kilometer		
	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Hinterstoder	2.178	3.026	3.336
Vergleichsgemeinde 1	2.562	3.449	3.648
Vergleichsgemeinde 2	1.531	1.855	1.978
Vergleichsgemeinde 3	1.247	2.810	3.205

Im überprüften Zeitraum entfielen durchschnittlich 87 % der Auszahlungen auf Entgelte an Fremddienstleister, gefolgt von 7 % für den Kostenbeitrag für den Winterdienst auf Landesstraßen und 5 % für die Verrechnung der Eigenleistung des Bauhofs.

Der Gemeinderat beschloss am 19. Dezember 2017 die Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung).

Die Gemeinde schloss mit 6 Fremddienstleistern Vereinbarungen zur Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet ab. Alle vorgelegten Vereinbarungen enthalten keine Vereinbarungen für die Abgeltung der anfallenden Kosten.

*Die Gemeinde hat neue Vereinbarungen<sup>6</sup> mit einer detaillierten Kostenaufstellung abzuschließen, damit die Gemeinde einen Überblick über die anfallenden Kosten für den Bereich des Winterdienstes bekommt und so auch die einzelnen Anbieter untereinander verglichen werden können. Die Vereinbarungen sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Die Gemeinde tätigt Auszahlungen an Fremddienstleister für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet mit denen keine Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Diese Fremddienstleister haben Vereinbarungen mit der Nachbargemeinde. Sie führen den Winterdienst an den Randgebieten der Gemeinde Hinterstoder durch. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Gemeinde Hinterstoder.

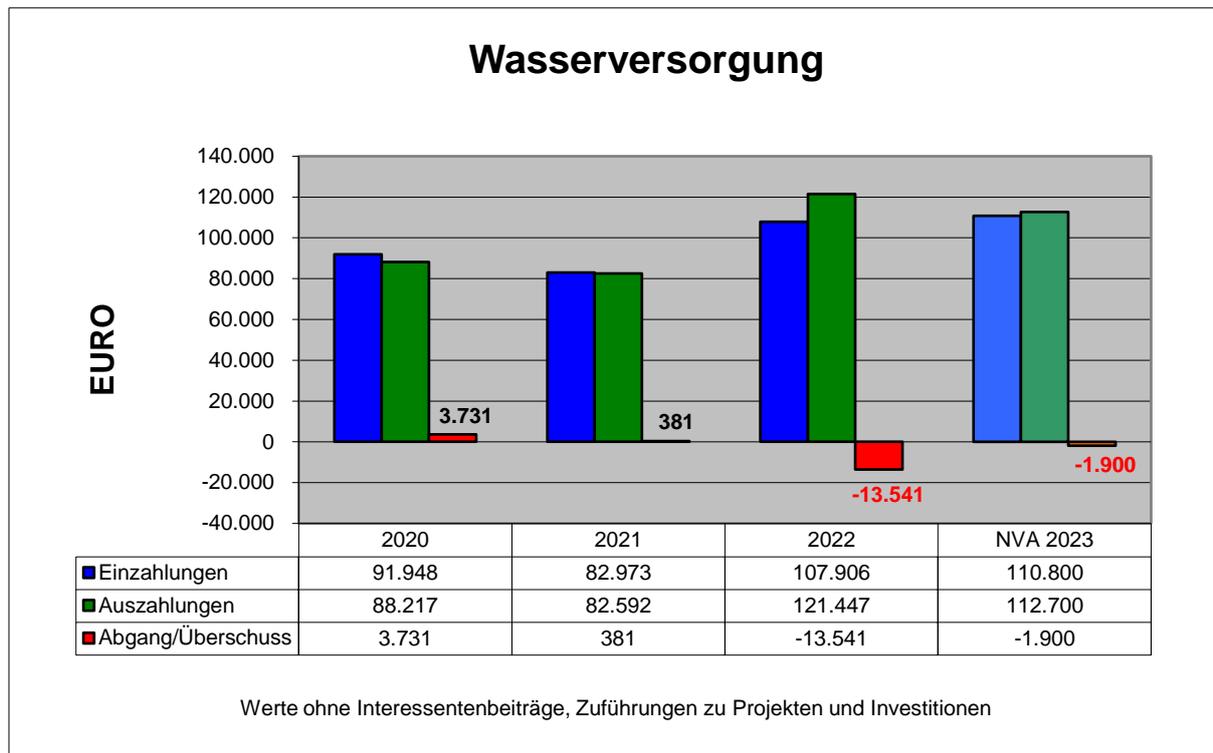
*Die Gemeinde hat entweder Vereinbarungen inklusive detaillierter Kostenaufstellungen mit den jeweiligen Fremddienstleistern abzuschließen oder es erfolgte eine Abrechnung der Kosten über die Nachbargemeinde und eine Weiterverrechnung an die Gemeinde Hinterstoder. Die Vereinbarungen sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Die Auszahlungen für Streugut verbucht die Gemeinde auf dem Haushaltskonto 1/814000-720000.

<sup>6</sup> sh. Mustervereinbarung Winterdienst OÖ. Gemeindebund

*Die Auszahlungen für Streugut sind gesondert am Haushaltskonto 1/814000-455000 zu verbuchen.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt 2 öffentliche Wasserversorgungsanlagen Hutterer Böden und Tambergau. Die Wasserversorgungsanlage Hutterer Böden übernahm die Gemeinde im Jahr 2003 und die Wasserversorgungsanlage Tambergau im Jahr 2012. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 15 %. Die restlichen Objekte verfügen über einen Wasseranschluss bei privaten Wassergenossenschaften.

Der Gemeinderat beschloss am 20. Dezember 2017 eine Wasserleitungsordnung.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt einen Überschuss in der Höhe von 3.731 Euro (2020) und 381 Euro (2021). Das Jahr 2022 schloss mit einem Abgang in der Höhe von rund 13.541 Euro. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge in Abzug gebracht. Im Nachtragsvoranschlag veranschlagte die Gemeinde einen Abgang von rund 1.900.

Der Ergebnishaushalt zeigte positive Nettoergebnisse in der Höhe von 25.948 Euro (2020) und 1.669 Euro (2021), hingegen wurde im Jahr 2022 ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von rund 12.077 Euro ausgewiesen. Im Nachtragsvoranschlag veranschlagte die Gemeinde ein positives Nettoergebnis in der Höhe von 200 Euro.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 89 %.

*Auf eine kostendeckende Führung des Bereichs der „Wasserversorgung“ sollte geachtet werden.*

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) hat sich von 39.119 Euro (2020) auf 25.082 Euro (2021) verringert und auf 25.349 Euro (2022) erhöht. Durch den Anstieg der Darlehenszinsen kam es zu höheren Auszahlungen für den Annuitätendienst.

Der Gemeinderat beschloss für die Wasserversorgungsanlage Hutterer Böden und Tambergau jeweils eine eigene Wassergebührenordnung am 17. November 2022. Der Grund dafür liegt darin, dass bei der Wassergebührenordnung die Kosten für die Leitung vom Tal auf die Hutterer Böden und das Pumpwerk zu berücksichtigen sind.

### **Wasseranschlussgebühren WVA Hutterer Böden und WVA Tambergau**

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Wasseranschlussgebühren bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauten, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die Wasserversorgungsanlage aufweisen. Dachräume sowie Dach- und Kellergeschosse werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind. Garagen sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, unabhängig davon, ob sie freistehend sind oder ob sie einen unmittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene Wasserversorgungsnetz aufweisen. Kellerbars, Saunen- bzw. Wellnessbereiche, Hobbyräume, Hallenbäder, Waschküchen, Trockenräume, udgl. zählen zur Bemessungsgrundlage. Freistehende Nebengebäude mit einer bebauten Fläche von weniger als 10 m<sup>2</sup>, Heizräume, Brennstofflagerräume, Schutzräume, Balkone und Terrassen zählen nicht zur Bemessungsgrundlage.

Abschläge von der Bemessungsgrundlage werden gewährt für alle rein gewerblichen Lagerzwecken dienenden Gebäude (40 %) und für alle zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten dienenden Gebäude, baulich abgeschlossenen Gebäudeteile und Einzelräume (30 %). Ein Zuschlag in der Höhe von 30 % zur Bemessungsgrundlage wird berechnet für Betriebe mit Vollpension, Restaurationsbetriebe, Cafés, Konditoreien, Bars, Buffets und SB-Lokale.

In der gültigen Verordnung wurde unter § 3 eine Vorauszahlung auf die Wasseranschlussgebühr beschlossen. Diese beträgt 75 % jenes Betrags, der unter Zugrundelegung der Verhältnisse zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung als Wasseranschlussgebühr zu entrichten wäre und er ist nach Baubeginn der Wasserversorgungsanlage vorzuschreiben und innerhalb eines Monats fällig.

Die Wasseranschlussgebühren erhöhte die Gemeinde mit 1. Jänner jeden Jahres. Mit der Mindestanschlussgebühr sind 156 m<sup>2</sup> bei der WVA Hutterer Böden bzw. 130 m<sup>2</sup> bei der WVA Tambergau abgegolten. Die im überprüften Zeitraum eingehobenen Mindestanschlussgebühren entsprachen immer den Vorgaben der Aufsichtsbehörde:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Beträge in Euro (exkl. USt)			
Mindestanschlussgebühr WVA Hutterer Böden	9.847	10.142	10.446	10.760
Mindestanschlussgebühr WVA Tambergau	3.756	3.981	4.101	4.432
Vorgabe Land	2.247	2.285	2.351	2.572

In den Jahren 2020 bis 2022 erhielt die Gemeinde Einzahlungen aus Wasseranschlussgebühren in einer Gesamthöhe von 96.308 Euro. Für das Jahr 2023 sind Einzahlungen in Höhe von 45.600 Euro veranschlagt worden.

Entsprechend ihrer gesetzlichen Zweckbindung verwendete die Gemeinde die Anschlussgebühr im Jahr 2021 zur Instandhaltung. Im Jahr 2020 verblieb ein Teil (12.355 Euro) in der operativen Gebarung als allgemeines Deckungsmittel und den Rest führte die Gemeinde einer Rücklage (61.970 Euro) zu. Im Jahr 2022 verblieben die Anschlussgebühren in voller Höhe (13.541 Euro) in der operativen Gebarung zur Deckung des laufenden Haushalts. Den Betriebsüberschuss im Jahr 2020 führte die Gemeinde zum Großteil einer zweckgewidmeten Rücklage (38.322 Euro) zu und der Rest wurde für eine Investition verwendet. Im Jahr 2021 verblieb der Betriebsüberschuss in der operativen Gebarung.

In den Prüfberichten zu den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2022 wies die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf bereits auf die zweckentsprechende Verwendung von Interessentenbeiträgen hin.

*Betriebsüberschüsse und Anschlussgebühren sind zweckentsprechend zu verwenden.*

### **Wasserbenützungsgebühren**

Die Wasserbenützungsgebühren der WVA Hutterer Böden unterteilen sich in eine Grundgebühr, verbrauchsabhängige Wassergebühr, Pauschalgebühren (bei Fehlen eines Wasserzählers) und in eine Zählergebühr. Bei der WVA Tambergau unterteilen sich die Wasserbenützungsgebühren in Grundgebühr, verbrauchsabhängige Wassergebühr, Zählergebühr und Bereitstellungsgebühr.

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Beträge in Euro (exkl. USt)			
Gebühr WVA Hutterer Böden pro m <sup>3</sup>	4,58	4,72	4,86	5,01
Gebühr WVA Tambergau pro m <sup>3</sup>	1,51	1,60	1,70	1,84
Mindestgebühren Land pro m <sup>3</sup>	1,59	1,62	1,67	1,67
Kostendeckende Gebühr pro m <sup>3</sup>	2,15	2,24	4,20	4,20
Auszahlungsdeckende Gebühr pro m <sup>3</sup>	3,89	3,62	4,68	4,69
Verbrauch in m <sup>3</sup>	22.700	22.700	22.700	22.700
angeschlossene Einwohner	124	142	142	142
Verbrauch pro Einwohner	183	160	160	160

### **Grundgebühr**

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr eingehoben. Die Grundgebühr für die WVA Hutterer Böden beträgt 300,55 Euro (entspricht einen jährlichen Verbrauch von 60 m<sup>3</sup>) für das Jahr 2023 je Anschluss.

Die Grundgebühr beträgt für die WVA Tambergau jährlich 85,35 Euro je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je angefangene 3 Wohneinheiten, (ausgenommen touristisch genutzte Objekte). Dies entspricht einen jährlichen Wasserverbrauch je Anschluss von 46 m<sup>3</sup>.

Die Gemeinde vereinnahmte an Grundgebühr 27.488 Euro (2020), 28.958 Euro (2021) und auf 29.007 (2022).

### **Verbrauchsabhängige Benützungsgebühren**

Die Berechnung der Wasserbezugsgebühr erfolgt nach dem Wasserverbrauch laut Zähler. Im Jahr 2023 betrug die Gebühr (exkl. USt) 5,01 Euro je m<sup>3</sup> bei der WVA Hutterer Böden und 1,84 Euro je m<sup>3</sup> bei der WVA Tambergau. Die Gebühren entsprachen größtenteils den Mindesttrichsätze des Landes OÖ.

Bei der WVA Hutterer Böden verrechnete die Gemeinde im Jahr 2023, für den Fall, dass kein Wasserzähler verwendet werden kann bzw. ein solcher nicht oder noch nicht eingebaut wurde, für die Zeit des angemeldeten Wasserbezuges eine Pauschalgebühr pro angefangenem Monat für gastgewerbliche Betriebe 112,50 Euro für alle sonstigen Objekte 33,75 Euro (exkl. USt). Somit wird ein monatlicher Wasserbezug von rund 22 m<sup>3</sup> für gastgewerbliche Betriebe abgegolten und für sonstige Objekte von rund 7 m<sup>3</sup>.

Im überprüften Zeitraum erfolgte bei der Pauschalgebühr keine jährliche Anpassung.

*Die Anpassung der Pauschalgebühr sollte jährlich erfolgen.*

Die Durchsicht der Zählerverbrauchslisten ergab, dass die Wasserverbräuche größtenteils im Durchschnitt lagen. Zum Teil wurden Abweichungen in Form von geringen oder keinen Wasserentnahmen von der öffentlichen Wasserversorgung festgestellt, deren Ursache entweder darin lag, dass die Objekte als Zweitwohnsitz genutzt werden oder Wenigverbraucher sind.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf § 5 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Anschlusspflicht mit einer Bezugspflicht verbunden ist, sofern nicht eine Ausnahme gemäß § 7 gewährt werden kann.

*Empfohlen wird eine laufende Kontrolle der Wasserverbräuche. Niedrigen oder gar keinen Wasserbezügen angeschlossener Objekte ist nachzugehen. Für die Erteilung einer Ausnahme vom Wasserbezug ist ein Antrag zu stellen und zu überprüfen, ob die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei positivem Ergebnis ist eine Befreiung auf die Dauer von 10 Jahren zu befristen. Die Erledigung der Anträge hat bescheidmäßig zu erfolgen.*

Die Gemeinde vereinnahmte eine jährliche Benützungsgebühr, die sich von 56.179 Euro (2020) auf 43.033 Euro (2021) und auf rund 21.713 (2022) verringerte. Der Rückgang der Einzahlungen aus Benützungsgebühren ist pandemiebedingt. Im Nachtragsvoranschlag 2023 veranschlagte die Gemeinde Einzahlungen in der Höhe von 71.700 Euro.

### **Zählermieten**

Im überprüften Zeitraum passte die Gemeinde die Zählermiete jährlich an. Im Jahr 2023 betrug die jährliche Zählermiete bei der WVA Hutterer Böden 17,10 Euro und bei der WVA Tambergau 12,33 Euro (Beträge exkl. USt).

Die Einnahmen aus der Vorschreibung der Zählergebühren der beiden Wasserversorgungsanlagen betragen 2.121 Euro im Jahr 2022.

### **Bereitstellungsgebühr**

Die Gebührenordnung der WVA Tambergau sieht eine Einhebung einer Bereitstellungsgebühr vor für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke. Diese betrug im Jahr 2020 0,07 Euro (exkl. USt.) und es war die Einhebung eines Maximalbetrages von 216,30 Euro (exkl. USt) vorgesehen. Im Jahr 2023 erhöhte die Gemeinde die Gebühr auf 0,08 Euro (exkl. USt) und eine maximale Einhebung von 248,43 (exkl. USt). In der Verordnung für das Jahr 2024 strich die Gemeinde den Paragraphen zur Einhebung einer Bereitstellungsgebühr. Begründet wurde dies dadurch, dass im Einzugsgebiet der WVA Tambergau keine unbebauten Grundstücke liegen.

Im überprüften Zeitraum verzeichnete die Gemeinde keine Einnahmen aus einer Bereitstellungsgebühr.

*Es wird empfohlen, die Gebührenordnung der WVA Hutterer Böden und WVA Tambergau um die Bestimmung zur Einhebung einer Bereitstellungsgebühr zu erweitern.*

### **Auszahlungen**

Im überprüften Zeitraum waren die Darlehenstilgungen durchschnittlich mit rund 33 % (29.850 Euro) an den laufenden Auszahlungen beteiligt, gefolgt von den Auszahlungen für Instandhaltungen mit durchschnittlich rund 21 % (18.888 Euro) und mit durchschnittlich rund 13 % Vergütungsbuchungen an die Abwasserbeseitigung (10.981 Euro). Die Wasserversorgungsanlage Hutterer Böden und Tambergau betreuen die beiden Bediensteten der Kläranlage Hinterstoder.

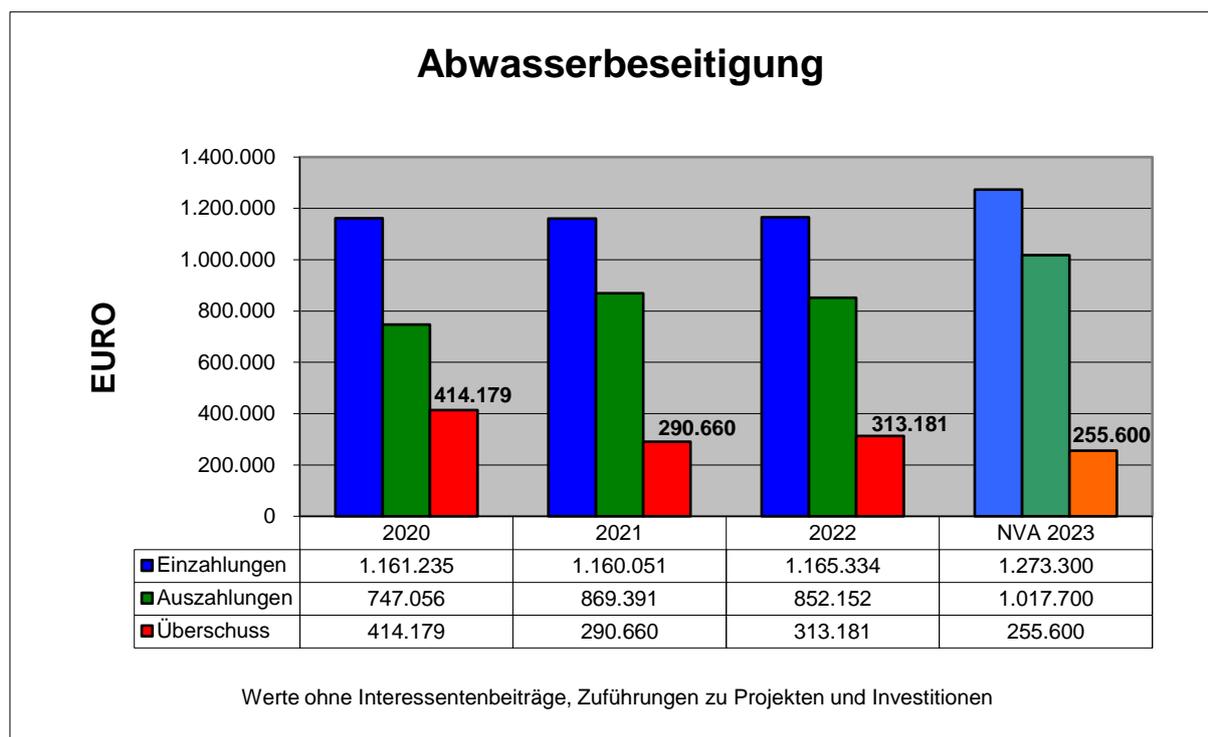
### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde führt eine getrennte Verrechnung für die beiden Wasserversorgungsanlagen auf 2 verschiedenen Ansätzen. Bei dem Ansatz für die Wasserversorgungsanlage Hutterer

Böden wird eine Verwaltungskostentangente verrechnet und beim Ansatz der Wasserversorgungsanlage Tambergau keine.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sollten auch dem Ansatz „850001 Wasserversorgung Tambergau“ Kosten für die Verwaltung der Wasserversorgungsanlage zugeordnet werden.*

## Abwasserbeseitigung



Die Abwässer entsorgt die Gemeinde größtenteils in der gemeindeeigenen Kläranlage Stodertal. In der Kläranlage Stodertal werden auch die Abwässer der Gemeinden Vorderstoder, St. Pankraz und ein Teil des Gemeindegebiets Klaus an der Pyhrnbahn entsorgt. Die restlichen Abwässer werden in Senkgruben entsorgt.

Der Gemeinderat beschloss am 14. Juli 2005 eine Kanalordnung vorlegen.

An die öffentliche Abwasserbeseitigung waren im Jahr 2023 laut der Gebührekalkulation 886 Einwohner angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 96,2 % entspricht. Es wurden im Jahr 2021 155.750 m<sup>3</sup> Abwässer entsorgt.

Die Gebarung stellte sich im überprüften Zeitraum wie folgt dar:

	2020	2021	2022	NVA 2023
<b>Finanzierungshaushalt</b>	Beträge in Euro			
Einzahlungen	1.161.235	1.160.051	1.165.334	1.273.300
Auszahlungen	747.056	869.391	852.152	1.017.700
Überschuss	414.179	290.660	313.181	255.600
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Erträge	1.154.857	1.204.416	1.216.702	1.297.500
Aufwendungen	709.447	672.981	729.667	871.100
Nettoergebnis	445.411	531.436	487.034	426.400

Der Anstieg der Auszahlungen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 die Auszahlungen für Instandhaltungen von 74.905 Euro auf 185.762 Euro gestiegen sind. Auch im Jahr 2022 leistete die Gemeinde Auszahlungen für Instandhaltungen in der Höhe von 148.325 Euro. Für das Jahr 2023 veranschlagte die Gemeinde Auszahlungen für Instandhaltungen in der Höhe von 227.500 Euro.

Die Einzahlungen setzten sich zu 66 % aus den Benützungsgebühren, 10 % aus Kostenbeiträgen von den Gemeinden, die die Abwässer in der Kläranlage Stodertal entsorgen, und zu je 10 % aus Transferzahlungen und Tilgungszuschüssen vom Bund zusammen.

Die Einhebung der Gebühren ist in einer Gebührenordnung geregelt. Der Gemeinderat beschloss am 10. Dezember 2019 die Gebührenordnung. Die jährlichen Anpassungen der Hebesätze erfolgten gleichzeitig mit dem Voranschlag.

### **Kanalanschlussgebühren**

Die Mindestanschlussgebühren für bebaute und unbebaute Grundstücke entsprachen immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen. Mit der Mindestanschlussgebühr wird eine Fläche von 130 m<sup>2</sup> abgegolten.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr ist in etwa gleich festgesetzt wie die der für die Berechnung der Wasseranschlussgebühr. Für Autobusunternehmen und gewerbliche Transportunternehmen ist die Berechnung der Bemessungsgrundlage in einem eigenen Absatz geregelt. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind jene bebauten Grundflächen in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, die für Wohnzwecke dienen. Für Stellplätze auf Campingplätzen mit Kanalanschluss ist die jeweils festgelegte Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Abschläge von der Bemessungsgrundlage werden gewährt für alle rein gewerblichen Lagerzwecken dienenden Gebäude (40 %), für alle zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten dienenden Gebäude, baulich abgeschlossenen Gebäudeteile und Einzelräume (30 %). Zuschläge zur Berechnungsfläche werden berechnet in der Höhe von 200 % für Autowaschanlagen sowie Waschanlagen für Maschinen und sonstige Geräte, für deren Inanspruchnahme ein Entgelt entrichtet wird, 100 % Zuschlag für Fleischhauereibetriebe und 30 % Zuschlag für Betriebe mit Vollpension, Restaurationsbetriebe, Cafés, Konditoreien, Bars, Buffets und SB-Lokale.

Die Gemeinde erhielt in den Jahren 2020 bis 2022 daraus Einzahlungen in Höhe von insgesamt 167.664 Euro.

Im Jahr 2020 verwendet die Gemeinde vom Betriebsüberschuss und den Anschlussgebühren 16.791 Euro für Investitionen und 99.949 Euro führte sie einer zweckgewidmeten Rücklage zu. Laut Auskunft der Gemeinde wurde der Rest zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben verwendet und verblieb in der operativen Gebarung als allgemeines Deckungsmittel.

Im Jahr 2021 verwendet die Gemeinde die Anschlussgebühren für Investitionen und Instandhaltungen. Den Betriebsüberschuss führte die Gemeinde zum Teil (59.515 Euro) einer zweckgewidmeten Rücklage zu und der Rest verblieb in der operativen Gebarung als allgemeines Deckungsmittel.

In den Prüfberichten zu den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2021 wies die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf bereits auf die zweckentsprechende Verwendung von Interessensbeiträgen und Betriebsüberschüssen hing.

*Betriebsüberschüsse und Anschlussgebühren sind zweckentsprechend zu verwenden.*

In der gültigen Verordnung wurde unter § 3 eine Vorauszahlung auf die Kanalanschlussgebühr beschlossen. Diese beträgt 75 % jenes Betrags, der unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung als Kanalanschlussgebühr zu entrichten wäre und ist mit Baubeginn des Kanalnetzes vorzuschreiben und innerhalb von 3 Monaten fällig.

## Benützungsgebühren

Die Gebührenkalkulationen im Prüfungszeitraum wurden von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf genehmigt. Im Jahr 2023 errechnet sich eine Kostendeckung von 145,17 %.

Laut Kanalgebührenordnung hebt die Gemeinde eine jährliche Kanalgrundgebühr je ermittelter Berechnungsfläche ein, aber für mindestens 130 m<sup>2</sup>. Die Grundgebühr wird ab 300 m<sup>2</sup> Berechnungsfläche um 30 % ermäßigt und ab 500 m<sup>2</sup> um 50 %.

Zusätzlich hebt die Gemeinde eine jährliche Kanalbenützungsgebühr je Bewertungseinheit ein. Für die Benützungsgebühr verrechnet die Gemeinde jedenfalls 4 Bewertungseinheiten (Grundeinheit). Für Gebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten verrechnet die Gemeinde nur eine Grundeinheit und für Gebäude ab 3 Wohneinheiten wird die Grundeinheit pro Wohneinheit verrechnet. Weiters gibt es noch einen Bewertungsschlüssel für Gewerbebetriebe, Gastronomiebetriebe, Gästebetten, Seilbahnen etc.

In der Gebührenordnung ist auch eine Übernahmegebühr für die Einleitung von aus Senkgruben und Hauskläranlagen abgezogenen Fäkalien ausgewiesen.

Im überprüften Zeitraum stieg die Kanalgrundgebühr und -benützungsgebühr jährlich um 3 %. Im Jahr 2023 betrug die Grundgebühr 2,36 Euro (exkl. USt) pro m<sup>2</sup> der ermittelten Berechnungsgrundlage mindestens aber 306,80 Euro (exkl. USt). Die Benützungsgebühr je Bewertungseinheit beträgt 83,25 Euro (exkl. USt). Die Übernahmegebühr für Fäkalien stieg in den Jahren 2020 bis 2022 um 3 % und im Jahr 2023 fand eine Erhöhung von 4 % statt und beträgt somit im Jahr 2023 für Senkgrubeneinhalte 7,61 Euro (exkl. USt) je m<sup>3</sup> und für Kläranlageneinhalte 30,16 Euro (exkl. USt) je m<sup>3</sup>.

Laut Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2023 erreichte die Gemeinde mit den eingehobenen Gebühren eine Kostendeckung.

Die sich aus dieser Verrechnung ergebenden Jahreseinzahlungen haben sich von 752.934 Euro (2020) auf 784.191 Euro (2022) um 4,15 % erhöht.

Die Einzahlungen aus den Benützungsgebühren teilten sich in den Jahren 2021 und 2022 wie folgt auf:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Beträge in Euro	
Grundgebühr	382.900	380.311
Benützungsgebühr je Bewertungseinheit	384.247	403.880
<b>Gesamt</b>	<b>767.147</b>	<b>784.191</b>

## Bereitstellungsgebühr

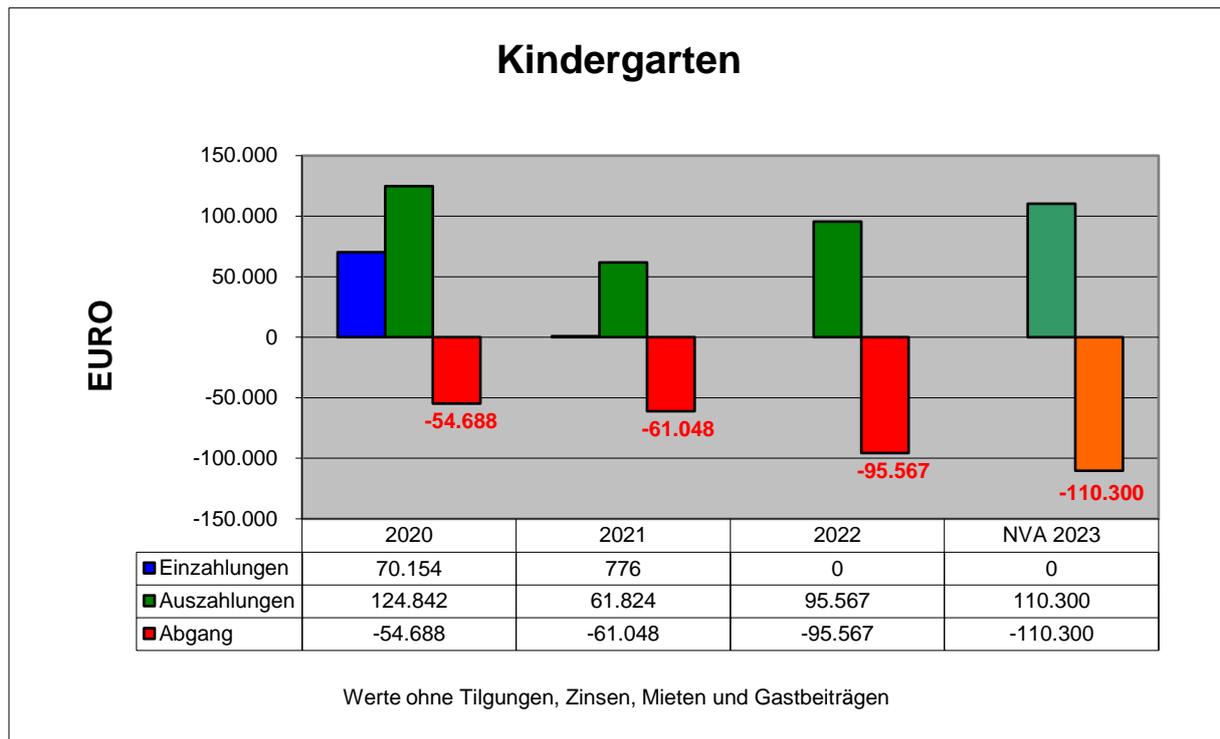
In der gültigen Kanalgebührenordnung ist keine Bereitstellungsgebühr vorgesehen.

*Bei der Erneuerung der Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr beschließen.*

## Auszahlungen

Der Großteil der Auszahlungen entfiel mit durchschnittlich 47 % (439.027 Euro) auf Zahlungen von Schuldendiensten von Kanalbaudarlehen, gefolgt von 15 % (136.331 Euro) für Instandhaltungen und Personalkosten mit durchschnittlich 12 % (116.209 Euro).

## Kindergarten



Das Kindergartengebäude und das Grundstück befindet sich im Eigentum der Diözese und wird seit 1997 mittels Baurechtsvertrag an die Gemeinde verpachtet.

Bis Ende des Jahres 2021 führte die Gemeinde den Kindergarten. Seit Jänner 2021 betreibt das Hilfswerk OÖ den Kindergarten. Dazu hat die Gemeinde mit dem Betreiber eine Vereinbarung am 11. Dezember 2020 abgeschlossen und durch einen Zusatz am 31. Jänner 2023 erweitert.

Laut Einrichtungsordnung ist der Kindergarten von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Dienstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Kein Kindergartenbetrieb findet im August und in der 1. Woche der Weihnachtsferien statt. In der 2. Woche der Weihnachtsferien, in den Semesterferien, in den Osterferien und in den beiden letzten Juliwochen steht bei Bedarf für Kindern, deren Eltern beide berufstätig sind, arbeitsuchend oder in Ausbildung sind, oder die aufgrund sonstiger familiären oder sozialer Erfordernisse Betreuungsbedarf aufweisen ein Journaldienst zur Verfügung.

Die Tarife für den entgeltlichen Besuch von Kindern im Kindergarten (Nachmittag, U3) sind in einer Tarifordnung festgeschrieben. Die Tarifhöhe entspricht den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018. Diese Tarifordnung regelt auch die Höhe der monatlichen Materialbeiträge.

Der Kindergarten wurde im überprüften Zeitraum 1-gruppig geführt.

	Kindergartenjahr				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenanzahl	1	1	1	1	1
<b>Kinder gesamt</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>18</b>
davon					
U3-Kinder	2	2	0	0	2

Integrationskinder	1	0	0	0	0
Nachmittagskinder	4	8	6	4	4

## Gebärung

Finanzierungshaushalt	2020	2021	2022	NVA 2023
	Beträge in Euro			
Einzahlungen	70.154	776	-	-
Auszahlungen	124.842	61.824	95.567	110.300
<b>Abgang</b>	<b>-54.688</b>	<b>-61.048</b>	<b>-95.567</b>	<b>-110.300</b>
Ergebnishaushalt				
Erträge	96.568	413	26	-
Aufwendungen	125.105	72.987	81.646	109.200
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-28.537</b>	<b>-72.574</b>	<b>-81.620</b>	<b>-109.200</b>

Im Jahr 2020 waren die Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge noch wesentlich höher, da der Kindergarten bis Ende 2020 als gemeindeeigener Kindergarten geführt wurde.

Die Höhe der Auszahlungen ab dem Jahr 2021 – und damit die Höhe des Abgangs – waren vor allem von der Höhe der jährlichen Zahlungen der Gemeinde an den Betreiber zur Bedeckung des Betriebsabgangs abhängig. Die gemeindespezifischen Durchschnittswerte<sup>7</sup> werden bei Heranziehung des Voranschlagsbetrags deutlich überschritten.

Der Betreiber legte die Jahresabrechnungen vor.

Aus den vorgelegten Jahresabrechnungen des Betreibers ist ersichtlich, dass die höchsten Kosten mit durchschnittlich 91 % (117.962 Euro) auf den Personalaufwand entfielen, gefolgt von der Verwaltungspauschale mit durchschnittlich 5 % (6.000 Euro).

Finanziert wurden die Kosten zum Großteil aus öffentlichen Zuschüssen, deren Anteil an der Finanzierung durchschnittlich 94 % (113.033 Euro) betrug. Die Gemeinde war an diesen Zuschüssen mit durchschnittlich 47 % (56.045 Euro) beteiligt.

Die Jahresabrechnungen des Kindergartens werden von der Gemeinde detailliert überprüft.

## Personal

Im Kindergartenjahr 2023/2024 sind 2 teilbeschäftigte Pädagoginnen mit einer Vollzeitäquivalenz von 1,6 Personaleinheiten beschäftigt. Eine Pädagogin ist mit der Leitung betraut und 27,5 Wochenstunden im Kinderdienst tätig. Die zusätzliche Pädagogin ist 16,5 Wochenstunden im Kinderdienst tätig und 8,25 Wochenstunden übernimmt sie die Busbegleitung. Weiters ist eine teilbeschäftigte Helferin mit 24,25 Wochenstunden beschäftigt. Für die Reinigungstätigkeiten ist eine Reinigungskraft mit 11 Wochenstunden angestellt.

Der 1-gruppig geführte Kindergarten verfügt über eine sehr gute Personalausstattung.

*Die Gemeinde sollte beim Betreiber nachfragen, ob jene Pädagogin, die als Busbegleitung fungiert, auch 2 Dienstverträge hat. (1 Drittel der Wochenstunden sind Busbegleitung).*

<sup>7</sup>

Landesdurchschnitt	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Kindergartengruppe	38.419	39.626	40.871

## Landesförderungen

In den Kindergartenjahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 die für eine Maximalförderung erforderliche Anwesenheitszeit (30 Stunden/Gruppe) von 10 Kindern je Gruppe nicht erreicht. Dadurch gelangten insgesamt 14.190<sup>8</sup> Euro weniger an Fördermittel zur Auszahlung.

Die Differenzen und Kürzungen sind daraus abzuleiten, dass im Erhebungszeitraum Oktober die für eine Förderung notwendige Anzahl von 10 Kindern je Gruppe nicht vollständig gegeben war.

*Sollte die lt. Oö. KBBG definierte Mindestanzahl von 10 Kindern in einer Gruppe nicht erreicht werden, so sollten Gruppenzusammenlegungen erfolgen und der Personaleinsatz dem Bedarf angepasst werden. Die Erledigungen der Förderstelle sollten jährlich kontrolliert und allfälligen Abweichungen nachgegangen werden.*

## Kindergartentransport

Im überprüften Zeitraum wickelte ein beauftragtes Transportunternehmen den Kindergartentransport ab und transportierte durchschnittlich monatlich 10 Kinder.

In den Jahren 2020 und 2021 schloss die Gebarung mit Abgängen in der Höhe von 2.818 Euro bzw. 6.889 Euro ab. Im Jahr 2022 weist die Gebarung einen Überschuss von 2.762 Euro aus und für das Jahr 2023 veranschlagte die Gemeinde im Nachtragsvoranschlag einen Abgang von 2.800 Euro. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde eine sehr hohe Auszahlung an Landeszuschüssen, dadurch konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden.

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Transportkosten	6.707	15.621	11.105
Landeszuschuss	2.608	7.202	12.592
Bedeckungsgrad in %	38,89	46,10	113,39

Der hohe Bedeckungsgrad im Jahr 2022 ist dadurch begründet, da laut Gemeinde eine Umstellung erfolgte von Abrechnung des Landesschusses nach Kindergartenjahr auf Abrechnung nach Kalenderjahr.

Die Busbegleitung übernimmt eine Pädagogin des Kindergartens im Ausmaß von 8,25 Wochenstunden.

Eine anteilige Zuordnung der Personalkosten für den Kindergartentransport unter dem Haushaltsansatz 2407 ist nicht erfolgt.

*Die anteiligen Personalkosten für den Kindergartentransport sind dem Haushaltsansatz 2407 zuzuordnen.*

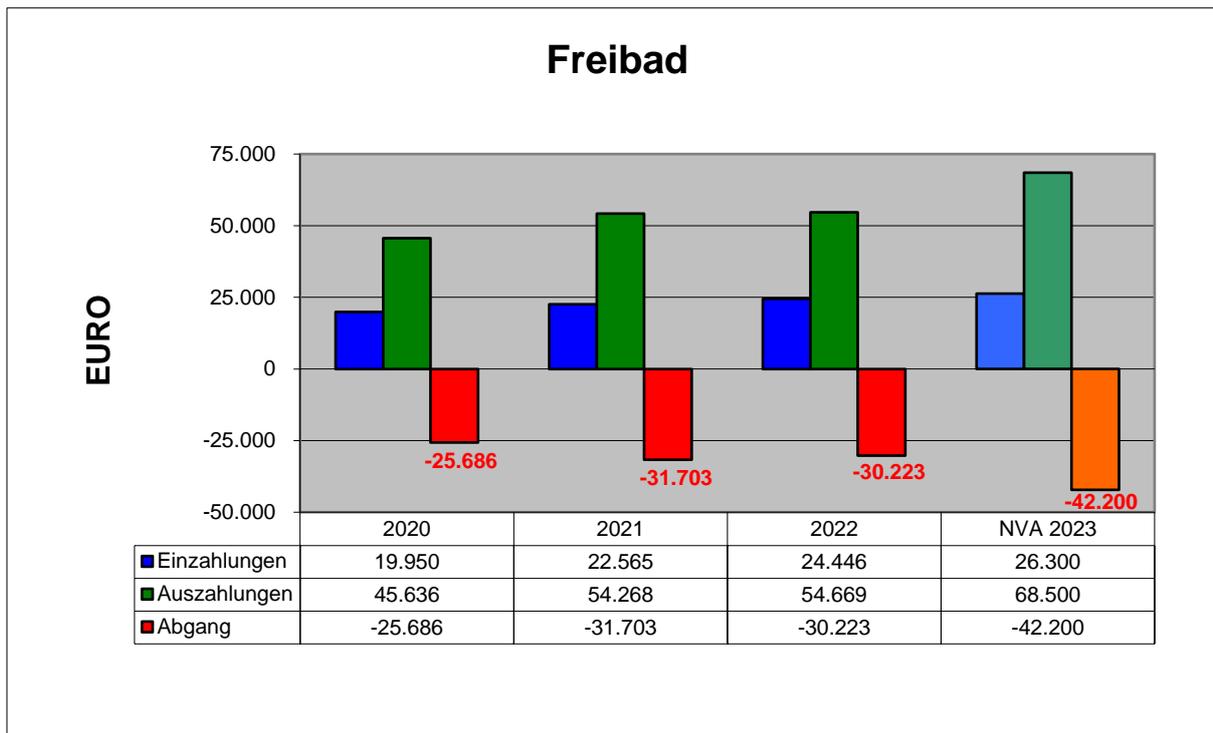
Die Gemeinde hebt die monatlichen Kostenbeiträge ein. Der Gemeinderat beschloss im Dezember 2022 die Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro.

Die Gemeinde konnte keine Tarifordnung für die Einhebung der monatlichen Elternbeiträge für die Busbegleitung beim Kindergartentransport vorlegen.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung zu erlassen und den erforderlichen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

<sup>8</sup> entspricht einer Kürzung von 9 Stunden (2020), 7 Stunden (2021), 8 Stunden (2022)

## Freibad



Das gemeindeeigene Freibad ist mit einem Schwimmbecken ausgestattet.

Im Umkreis von 20 Kilometern befinden sich 2 weitere Freibäder (Klaus an der Pyhrnbahn und Windischgarsten). Weiters befinden sich im Umkreis von 15 km 2 Badeseen (Elisabethsee, Gleinkersee).

Der Betrieb des Freibads ist in einer Badeordnung aus dem Jahr 2000 geregelt. Diese Badeordnung wurde aber nicht den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

*Die Gemeinde hat die Badeordnung, wenn notwendig zu überarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Die Badesaison beginnt Ende Mai und endet mit Ende des Monats August. Das Freibad ist von Ende Mai bis 30. Juni täglich von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr und vom 1. Juli bis 31. August von 09:30 Uhr bis 19:00 Uhr bei Schönwetter geöffnet.

	2020	2021	2022	2023
Öffnungstage	74	80	80	74
Besucher	9.318	9.853	10.411	10.964

## Gebärung

Die Gebärung des Freibads schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen 25.686 Euro und 31.703 Euro ab. Im Jahr 2021 führten höhere Auszahlungen für Instandhaltungen am Gebäude und Ankauf von chemischen Mitteln zur Erhöhung des Abgangs. Im Nachtragsvoranschlag 2023 präliminierte die Gemeinde einen Abgang von 42.200 Euro.

Die höchsten Auszahlungen entfielen mit durchschnittlich 47 % auf die Personalkosten (19.983 Euro), gefolgt von 12 % für Auszahlungen für Instandhaltungen (6.116 Euro) und 11 % für

Auszahlungen für Stromkosten (5.693 Euro). Die Einnahmen aus Eintrittsentgelten betragen jährlich durchschnittlich 21.718 Euro, die mit 97 % die Haupteinnahmequelle darstellten. Im Prüfungszeitraum errechnet sich ein durchschnittlicher Auszahlungsdeckungsgrad von rund 43 %. In den Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung Neu“ setzte das Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales fest, dass ein Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 50 % anzustreben ist.

*Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 50 % zu erreichen und auf lange Sicht auch abzusichern.*

Für die Dachsanierung des Freibads und der sich im Freibadgebäude befindenden Wohnung nahm die Gemeinde im Jahr 2014 ein Darlehen im Anspruch. Die Darlehenstilgungen und Zinsen sowie auch die erhaltenen Zuschüsse verrechnete die Gemeinde nur am Haushaltsansatz „853400 Wohnung Freibad“.

*Eine anteilmäßige Verbuchung für den Bereich des Freibads sollte am Haushaltsansatz „831000 Freibad“ im Sinne der Kostenwahrheit vorgenommen werden.*

### **Eintrittstarife**

Im überprüften Zeitraum fanden in den Jahren 2020 und 2021 keine Anpassungen der Eintrittstarife statt. Für die Jahre 2022 und 2023 setzte die Gemeinde folgende Tarife fest:

Tageskarte	2022	2023
Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr	5,5	7
Kinder <sup>9</sup> , Jugendliche, begünstigte Personen <sup>10</sup>	3	4
Saisonkarte		
Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr	52	65
Familien mit Kindern	56	95
Kinder, Jugendliche, begünstigte Personen	32	40

Daneben sind in der Tarifordnung noch Sondertarife für Schulklassen und Nachmittageintritte ab 16 Uhr sowie Tarife für die Nutzung von Kabinen, Kästchen und Schlüsseleinsatz geregelt.

Im Jahr 2023 wurden mit dem Kauf einer Saisonkarte 10 Eintritte (Kinder, Jugendliche, begünstigte Personen und Personen ab dem 16. Lebensjahr) finanziell abgegolten.

*Die Eintrittstarife für Saisonkarten sollten angehoben werden.*

### **Personal**

Im Freibad war im überprüften Zeitraum ein Badewart mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % beschäftigt. Der Bedienstete ist während der Badesaison im Freibad vollbeschäftigt und baut auch Überstunden auf. Außerhalb der Badesaison ist er dem Bauhof (Winterdienst) zugeteilt und konsumiert soweit es möglich ist den Großteil der Überstunden. Der Badewart bekommt jene Überstunden ausbezahlt, die gesetzlich vorgesehen sind (zB Sonntag) und wenn er im Bauhof dringend benötigt wird (zB Krankenstandsvertretung) und somit die Stunden nicht vollständig abbauen kann.

Gemäß § 100 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz ist dem Bediensteten nach Beendigung der regelmäßigen Wochendienstzeit eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von mindestens 36 Stunden zu gewähren.

<sup>9</sup> ab 6 Jahre

<sup>10</sup> Studenten, Lehrlinge und Bundesheerangehörige

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.*

Im Jahr 2022 war zusätzlich zum Badewart noch eine Kassiererin in den Monaten Juli bis September für 9 Wochenstunden angestellt mit einer Einstufung in GD 23.

Gemäß § 2 OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung müsste die Kassiererin in der Funktionslaufbahn 20 eingestuft werden. Die Gemeinde verbucht die Auszahlung der nicht ganzjährig beschäftigten Kassiererin am Haushaltskonto „510000“.

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten und die Auszahlungen sollten am Haushaltskonto „522x“ verbucht werden.*

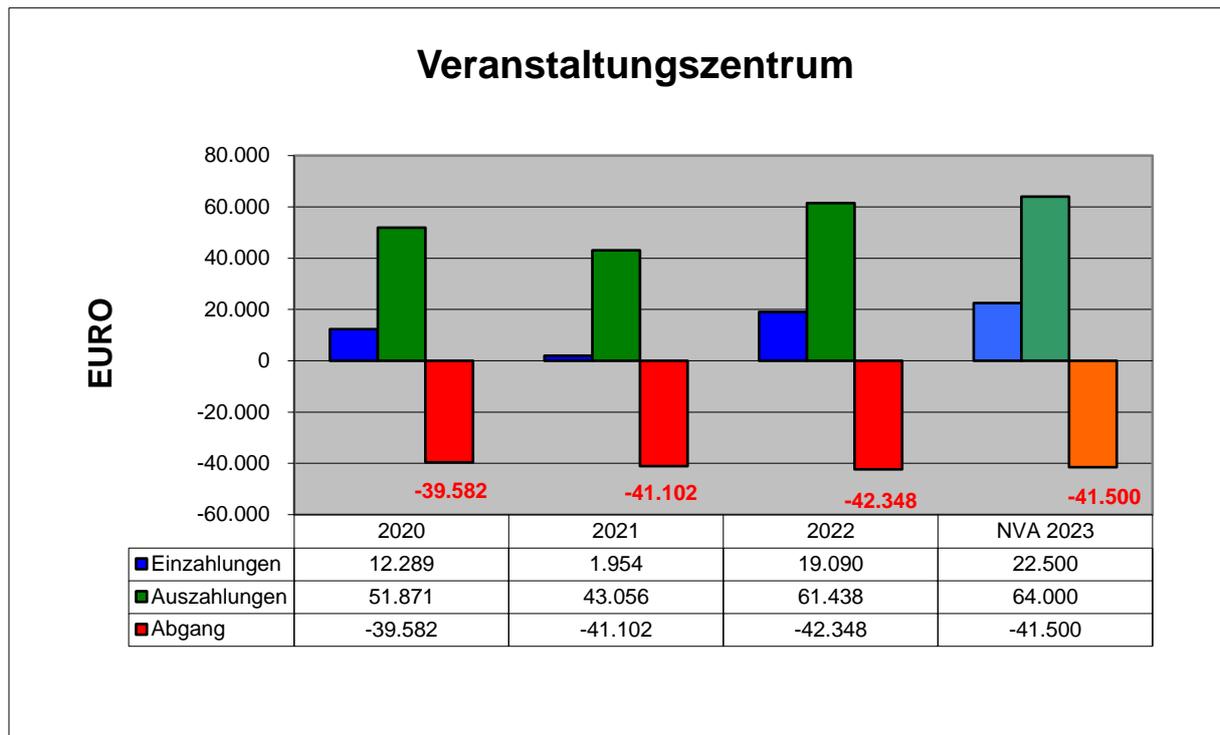
### **Buffetbetrieb**

Am Freibadgelände befindet sich ein Buffetbetrieb und dieser wird betrieben von der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH. Das Gebäude befindet sich im Besitz der Gemeinde. Die Gemeinde schloss mit der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH am 28. Juni 1995 einen Pachtvertrag ab. Der Pachtvertrag ist indexgesichert.

Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde Einzahlungen von durchschnittlich jährlich 3.040 Euro für den Pachtzins und 3.586 Euro für Betriebskostenersätze. Die Einzahlungen verbuchte die Gemeinde am Haushaltsansatz „839000 Sonst. Betr. ähnl. Einricht.u.Betriebe“.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind die Einzahlungen für den Pachtzins und die Betriebskostenersätze für den Buffetbetrieb dem Ansatz „831000 Freibad“ zu zuordnen.*

## Höss-Halle



Die Gemeinde eröffnete im Jahr 2002 die Höss-Halle als Veranstaltungs- und Seminarzentrum. Das Veranstaltungszentrum bietet Platz für 20 bis 380 Personen und ist insbesondere für Kulturveranstaltungen, Seminare und Fachtagungen konzipiert.

Das Veranstaltungszentrum Höss-Halle verfügt über einen Veranstaltungssaal (154 m<sup>2</sup>), einen Seminarraum inkl. Terrasse (85 m<sup>2</sup>) und ein Foyer (116 m<sup>2</sup>). Die Gemeinde hat im Jahr 2017 eine Tarifordnung erlassen. Am 17. November 2022 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung um 20 % und eine jährliche Indexanpassung. Folgende Tarife wurden festgesetzt (Beträge in Euro):

Saal	Halbtagspauschale	420
Saal	Tagespauschale	720
Saal	Bestuhlungspauschale	144
Seminarraum	Halbtagspauschale	180
Seminarraum	Tagespauschale	312
Seminarraum	Bestuhlungspauschale	72
Foyer	Halbtagspauschale	72
Foyer	Tagespauschale	120

In der Tarifordnung sind auch Tarife für zubuchbare Personalleistungen (Haustechnik, Reinigung, Hilfsarbeiter), Gastronomische Vereinbarungen (Benutzung der Bar im Foyer, Benützung Küche kalt bzw. warm und inkl. Gläser und Geschirr), Verleih von Geschirr sowie Ermäßigungen und Stornogebühren enthalten. Die Gemeinde schloss mit einer Brauerei einen Vertrag zur Lieferung von Bier und Getränken ab. Die Getränke für die gebuchten Veranstaltungen werden von der Gemeinde bestellt und an die Mieter weiterverrechnet.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den gebuchten Tagen und den jährlichen Auslastungsgrad im überprüften Zeitraum (zum Vergleich vor der Pandemie wurde das Jahr 2019 dargestellt):

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Veranstaltungstage	22	18	10	48
Auslastungsgrad	3 %	5 %	3 %	13 %

### **Gebärung**

Die Gebärung schloss jährlich mit hohen Abgängen zwischen 39.582 Euro und 42.348 Euro ab. Im Nachtragsvoranschlag 2023 präliminierte die Gemeinde einen Abgang von 41.500 Euro.

Auszahlungsseitig waren die Vergütungsbuchung an die Gemeinde mit durchschnittlich 20 % (10.192 Euro) und an den Bauhof mit 14 % (7.299 Euro) am höchsten beteiligt, gefolgt von den Auszahlungen für die Fernwärme 19 % (9.762 Euro) und Auszahlungen für Instandhaltungen 15 % (7.916 Euro).

In den Vergütungsbuchungen an die Gemeinde verrechnet die Hauptverwaltung der Gemeinde Kosten für die Erstellung von Angeboten und Reservierungen sowie Kosten für Vor- und Nacharbeiten der diversen Veranstaltungen.

Einzahlungsseitig waren die Einzahlungen aus den Vermietungen mit durchschnittlich 56 % (6.212 Euro) am höchsten beteiligt, gefolgt von den Einzahlungen aus dem Getränkeverkauf mit 17 % (1.854 Euro) und den sonstigen Einnahmen mit 13 % (1.419 Euro).

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Aufschließungsbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 vereinnahmte die Gemeinde Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 11.955 Euro und führte diese einer Rücklage zu.

Eine stichprobenartige Überprüfung, ob Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben wurden, ergab Folgendes:

#### **Parzelle 1548/5**

Die Parzelle liegt im Bauland und im 50-Meter-Bereich zum nächstgelegenen Kanalstrang der Gemeinde. Das Grundstück ist auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2004 Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind beachten.*

### **Schulausspeisung**

In der Gemeinde gibt es für Schüler und Lehrer der Volksschule sowie für die Kinder und das Personal des Kindergartens die Möglichkeit eines Mittagstisches.

Die Zubereitung der Essen erfolgt in der Schulküche.

Die Schulausspeisung öffnet mit Schulbeginn und endet mit dem Schuljahr. Grundsätzlich bietet die Schulküche von Montag bis Freitag Essen an. Die tatsächlichen Tage, an denen eine Ausspeisung stattfindet, richtet sich jährlich nach dem Bedarf.

Im Jahr 2022 bereitete die Schulküche insgesamt 1.902 Essen zu. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass in den Monaten September bis Juni durchschnittlich monatlich 158 Portionen zubereitet wurden, während im Monat Juli die Anzahl deutlich auf 54 Portionen sank. Der starke Rückgang der zubereiteten Portionen verhielt sich auch im restlichen überprüften Zeitraum in etwa gleich.

*Es sollte in Erwägung gezogen werden, den jährlichen Ausspeisungszeitraum auf die Anzahl der benötigten Portionen abzustimmen und gegebenenfalls zu verkürzen.*

### **Personal**

Die Zubereitung erfolgt durch eine teilbeschäftigte Bedienstete im Ausmaß von 12 Wochenstunden. Zusätzlich reinigt diese Bedienstete im Ausmaß 25 Wochenstunden das Volksschulgebäude.

Die Erstellung des Menüplans sowie der Einkauf der Lebensmittel erfolgt autonom durch die Schulköchin selbst. Die Lebensmittel kauft die Schulköchin regional ein.

### **Essensbeiträge**

Die Essenbeiträge blieben im überprüften Zeitraum seit 2018 gleich. Im Jahr 2023 erhöhte die Gemeinde die Essensbeiträge auf 4 Euro (um 14 %) für Kindergartenkinder und Schüler und auf 6 Euro (um 20 %) für Erwachsene.

### **Gebärung**

Die Gebärung schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen in Höhe von 8.755 Euro (2020), 8.695 Euro (2021) und 9.187 Euro (2022) ab.

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum Jahreseinnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von durchschnittlich 7.782 Euro

An den Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 16.661 Euro waren die Personalausgaben mit durchschnittlich 73,6 % am Höchsten beteiligt, gefolgt von Lebensmittelkosten mit 19,5 %.

*Auf eine kostendeckende Gebarung der Schülerspeisung ist zu achten.*

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

In der Volksschule, im ehemaligen Postgebäude und im Freibad vermietet die Gemeinde Wohnungen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Flächenausmaß der Wohnungen, den monatlichen Mietzins und Mietzins je m<sup>2</sup>:

	Wohnungsgröße	monatlicher Mietzins	Mietzins pro m <sup>2</sup>
	in m <sup>2</sup>	Beträge in Euro (exkl. USt)	
Volksschule			
Wohnung 1	87,00	296,73	3,41
Wohnung 2	76,00	344,49	4,53
Postgebäude			
Wohnung 1	40,42	256,71	6,35
Wohnung 2	55,20	331,2	6,00
Wohnung 3	51,38	363,57	7,08
Wohnung 4	57,08	382,56	6,70
Wohnung 5	88,31	576,89	6,53
Wohnung Freibad	85,00	563,26	6,63

Die Wohnung 1 im Volksschulgebäude vermietete die Gemeinde mit Mietvertrag vom 1. Oktober 2008 auf die Dauer von 5 Jahren. Dem Mieter gewährte die Gemeinde einen 20 % Nachlass vom monatlichen Mietzins wegen befristeter Vermietung, da damals kein Bedarf für die Schulwart-Wohnung bestand. Im Jahr 2018 war die Vermietung der Wohnung 1 Volksschulgebäude Tagesordnungspunkt bei einer Gemeindevorstandssitzung und Gemeinderatssitzung. Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. September 2018 abgesetzt, da der Bürgermeister den Gemeinderat informierte, dass es in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Die Gemeinde hat bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keinen Mietvertrag mit dem Mieter abgeschlossen.

*Die Gemeinde hat mit dem Mieter einen Mietvertrag abzuschließen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Die restlichen 7 Wohnungen sind auf unbestimmte Zeit vermietet.

Festzustellen ist, dass die Höhe der Miete für die Wohnung unter den im Richtwertgesetz (RichtWG) normierten m<sup>2</sup>-Sätzen lag, die im Prüfungszeitraum für das Bundesland Oberösterreich mit 6,29 Euro (2021), 6,66 Euro (2022) bzw. 7,23 Euro im Jahr 2023 festgesetzt waren.

*Nach Ablauf des Mietverhältnisses sollte sich die Gemeinde bei einer Neuvermietung an den gesetzlich normierten Mieten orientieren.*

Der Mietvertrag aller Mietobjekte beinhaltet eine Indexklausel. Laut Auskunft der Gemeinde wurde die Indexierung immer vorgenommen. Die Betriebskosten rechnete die Gemeinde

jährlich mittels Betriebskostenrechnung ab. Eine Verwaltungskostenpauschale gem. § 22 Mietrechtsgesetz wird verrechnet.

Die Gebarung der vermieteten Wohnungen stellte sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Wohnungen Volksschule			
Einzahlungen	8.605	9.282	9.299
Auszahlungen	2.129	2.322	2.332
<b>Saldo</b>	<b>6.476</b>	<b>6.959</b>	<b>6.968</b>
Wohnungen Postgebäude			
Einzahlungen	34.003	34.385	35.665
Auszahlungen	37.180	38.162	38.423
<b>Saldo</b>	<b>-3.177</b>	<b>-3.777</b>	<b>-2.757</b>
Wohnung Freibad			
Einzahlungen	6.682	6.728	6.934
Auszahlungen	10.551	10.679	10.619
<b>Saldo</b>	<b>-3.869</b>	<b>-3.951</b>	<b>-3.685</b>

In den Auszahlungen bei der Wohnung Freibad sind Darlehenstilgung von durchschnittlich jährlich 10.026 Euro und Einzahlungen von Tilgungs- und Zinszuschüssen in der Höhe von durchschnittlich jährlich 847 Euro enthalten. Diese Aus- und Einzahlung verbuchte die Gemeinde in voller Höhe beim Ansatz „853400 Wohnung Freibad“, obwohl ein aliquoter Anteil beim Freibad verbucht hätte werden sollen.

### **Gastschulbeiträge**

Im Gemeindegebiet von Hinterstoder gibt es keine Mittelschule, daher besuchen die Schüler aus der Gemeinde Mittelschulen in anderen Gemeinden. Im überprüften Zeitraum leistete die Gemeinde Gastschulbeiträge in der Höhe von 26.142 Euro (2020), 25.541 Euro (2021) und 29.531 Euro (2022).

Der in Rechnung gestellte Gastschul- und Schulerhaltungsbeitrag beinhaltet folgenden Mangel:

- Verrechnung des Verwaltungskostenbeitrags VFI

Nach § 51 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 kann der Schulerhalter nur Kosten für den laufenden Schulerhaltungsaufwand zur Berechnung des Gastschulbeitrags heranziehen. Kein laufender Schulaufwand ist die Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags an die VFI.

*Die Gemeinde hat die vorgelegten Vorschreibungen zu überprüfen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand umgelegt wird. Bei Vorschreibungen von höheren Sanierungskosten sollte die Gemeinde Einspruch gegen die Gastschulbeitragsvorschreibung erheben.*

### **Ansatz 363 Ortsentwicklung, Dorferneuerung**

Unter dem Haushaltsansatz „363 Ortsentwicklung – Dorferneuerung“ verbucht die Gemeinde Auszahlungen für den Kneippark, den Dorfbrunnen, den Gemeindepavillon, die Ortsreinigung und Veranstaltungen.

Die höchsten Auszahlungen sind die Vergütungsbuchungen an den Bauhof und stellten sich im überprüften Zeitraum wie folgt dar:

2020	2021	2022	NVA 2023
Beträge in Euro			
26.894	22.894	47.472	52.500

Den Anstieg der Vergütungsbuchungen im Jahr 2022 begründet die Gemeinde damit, dass mehr Arbeiten geleistet werden mussten für die Veranstaltung „Europäischer Dorferneuerungspreis“. Im Nachtragsvoranschlag 2023 veranschlagte die Gemeinde eine Erhöhung der Auszahlungen. Die Gemeinde budgetierte die Auszahlungen in der Höhe des Vorjahres im Voranschlag und im Rechnungsabschluss berechnet die Gemeinde die Vergütungen des Bauhofs nach tatsächlich angefallenen Stunden. Laut Auskunft der Gemeinde fallen im Jahr 2023 Auszahlungen in der Höhe von 46.416 Euro für Vergütungsbuchungen an den Bauhof an.

Die Auszahlungen für Vergütungsbuchungen an den Bauhof für den Bereich der Ortsbildpflege sind als hoch anzusehen.

*Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Dabei sollte geprüft werden, in welchem Ausmaß Aufgabenreduzierungen und -auslagerungen möglich sind.*

### **Ansatz 711 Tourismusförderung**

Unter diesem Haushaltsansatz verbucht die Gemeinde Ein- und Auszahlungen für das vielseitige Wanderwegenetz, für die Naturrodelbahn, für das Langlauf-Loipennetz (4 Loipen mit der Länge von 0,7 km bis 25 km) und für sämtliche Marketingmaßnahmen betreffend den Winter- und Sommertourismus in Hinterstoder.

### **Gebärung**

In den überprüften Jahren schloss die Gebärung immer mit Abgängen und diese stellten sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	NVA 2023
Beträge in Euro				
Einzahlungen	6.560	8.676	2.686	9.300
Auszahlungen	91.519	93.549	93.942	112.400
Abgänge	-84.959	-84.874	-91.256	-103.100

### **Auszahlungen**

Im überprüften Zeitraum waren am höchsten die Auszahlungen der Vergütungsbuchungen an den Bauhof mit durchschnittlich 48,5 % (45.137 Euro) beteiligt, gefolgt von den Auszahlungen für Instandhaltungen der Wanderwege und Loipen mit durchschnittlich 18,2 % (16.925 Euro).

*Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Dabei sollte geprüft werden, in welchem Ausmaß Aufgabenreduzierungen und -auslagerungen möglich sind. Die Auszahlungen für die Marketingmaßnahmen für den Tourismus sollten kritisch hinterfragt werden.*

Die Gemeinde ist seit 2017 Mitglied bei den „Alpine Pearls“, einer Kooperation von 19 Tourismusgemeinden aus 4 Alpenstaaten (Österreich, Italien, Slowenien und Deutschland). Die Zielsetzung dieser Kooperation ist die Förderung der Mobilität und den Gästen die Möglichkeit der autofreien An- und Abreise und die einfache Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vor Ort sowie weitere klimaschonende Urlaubsangebote zu bieten. Im überprüften Zeitraum leistete die Gemeinde dafür einen Mitgliedsbeitrag von jährlich durchschnittlich 8.243 Euro. Die Gemeinde beendete mit 31. Dezember 2023 die Mitgliedschaft.

Im Jahr 2016 unterzeichnete die Gemeinde eine Marketingvereinbarung mit einer Hotelbetreiber-Gesellschaft. Diese Vereinbarung begann mit 1. Jänner 2018 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist jährlich zum 31. Dezember unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Vertragspartner verzichteten jedoch wechselseitig für die Dauer von 10 Jahren auf ihr Kündigungsrecht. Gegenstand der Vereinbarung ist die Bewerbung und Vermarktung der Gemeinde Hinterstoder und deren touristischen Einrichtungen und Angebote durch die Hotelbetreiber-Gesellschaft im Rahmen der Vermarktung der Hotelbetreiber-Gesellschaft Hinterstoder. Die Gemeinde tätigte für die Marketingvereinbarung im überprüften Zeitraum jährlich Auszahlungen in der Höhe von durchschnittlich 6.400 Euro.

*Vor Ablauf des fix vereinbarten Verzichts des Kündigungsrechtes sollte die Gemeinde eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen und in den zuständigen Gremien über eine weitere aufrechte Vereinbarung diskutieren.*

Im Jahr 2021 zahlte die Gemeinde an einen Hotelbetreiber 9.000 Euro. Laut Auskunft wurde ein Teil des Masterplans für den Hotelbetreiber mitbezahlt, um diesen auch für die Gemeinde für weitere Projekte zu nutzen.

Im überprüften Zeitraum tätigte die Gemeinde jährliche Zahlungen an die Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH für den Gemeindeanteil zur Weiterführung der Gesellschaft in der Höhe von 2.000 (2020), für Mitarbeiterzuschüsse verbuchte die Gemeinde 824 Euro (2021) und 989 Euro (2022).

Die Gemeinde zog vielfach das Haushaltskonto „728xxx“ für die Verbuchung des Sachaufwands heran. Darin sind auch Auszahlungen enthalten, welche laut Kontierungsleitfaden anderen Konten zuzuordnen gewesen wären (zB Mietkosten, Druckkosten, Stromkosten, Reisekosten, Kosten für Medienauftritte etc.).

*Auf eine Verbuchung nach dem Kontierungsleitfaden ist zu achten.*

### **Einzahlungen**

Im überprüften Zeitraum waren am höchsten die Einzahlungen von Landesbeiträgen für Baumaßnahmen an Wanderwegen mit durchschnittlich 70 % (4.167 Euro) beteiligt, gefolgt von den Einzahlungen durch die Einnahmen aus dem Loipenbetrieb von durchschnittlich 26 % (1.539 Euro).

### **Langlauf-Loipen**

Die Gemeinde beschäftigt 3 Loipengerätfahrer (jährlicher Abschluss eines Arbeitsvertrages) von 1. Dezember bis maximal Ende April für die Betreuung der Langlaufloipen. Für die Langlaufsaison 2022/2023 betrug der Stundenlohn je Stunde 15 Euro brutto und das Beschäftigungsausmaß ist abhängig von der Wintersaison. Für die Beschäftigten leistete die Gemeinde jährlich Auszahlungen in der Höhe von durchschnittlich 2.254 Euro. In den Saisonen 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 war die Loipe nicht im Betrieb aufgrund von Schneemangel. Die angefallenen Auszahlungen an Personalkosten begründet die Gemeinde damit, dass das Loipengerät gewartet werden musste und Vor- und Nacharbeiten getätigt werden mussten.

Die Gemeinde bezahlt an die Grundeigentümer 0,15 Euro pro Kilometer für die Benützung der Grundfläche für den Verlauf der Langlaufloipen und verausgabte dafür durchschnittlich jährlich 2.365 Euro.

Die Gemeinde beschloss eine Tarifordnung für die Benützung der Langlaufloipen (ausgenommen ist die Loipe im Schigebiet Hutterer Böden) in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2022. Die Benützungsgebühren wurden wie folgt festgesetzt:

- Tageskarte 6,50 Euro
- Wochenkarte 20,00 Euro
- Saisonkarte 44,00 Euro
- Überregionale Saisonkarte 66,00 Euro

In der Langlaufsaion 2022/2023 hob die Gemeinde für die Benützung der Langlaufloipe 4 Euro für eine Tageskarte, 20 Euro für eine Wochenkarte und 35 Euro für eine Saisonkarte ein. Laut Auskunft der Gemeinde wurde übersehen die Kasse umzustellen und somit hob die Gemeinde die Tarife des Vorjahres ein. Für die Saison 2023/2024 erhöhte die Gemeinde die Tarife für die Benützung der Langlaufloipe auf 7 Euro für eine Tageskarte, 25 Euro für eine Wochenkarte und 40 Euro für eine Saisonkarte.

*Auf eine korrekte Einhebung der Tarife ist zu achten.*

In den Saisonen 2019/2020 bis 2022/2023 verkaufte die Gemeinde folgende Karten:

Wintersaison	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Tageskarte	Loipe war nicht im Betrieb -			199
Wochenkarte	zu wenig Schnee vorhanden			3
Saisonkarte	23	0	40	29

Daraus ergaben sich Einzahlungen von 1.930 Euro (2020) und 2.685 Euro (2022).

### Sportanlagen

Der Fußballplatz mit Gebäude ist Eigentum der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG“ („Gemeinde-KG“).

Die Gebarung stellte sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	NVA 2023
	Beträge in Euro			
Einzahlungen	692	-	1.578	100
Auszahlungen	18.366	26.301	19.808	18.400
Abgänge	-17.674	-26.301	-18.230	-18.300

Im überprüften Zeitraum waren Auszahlungen für Instandhaltungen mit durchschnittlich 8.476 Euro (40 %) am höchsten, gefolgt von den Gesamt-Auszahlungen (Miete Sportplatz, Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale) an die „Gemeinde-KG“ von durchschnittlich 8.112 Euro (38 %) und Auszahlungen für Vergütungsleistungen an den Bauhof von durchschnittlich 2.387 Euro (11 %).

In den Auszahlungen für den Sportplatz sind auch Subventionen für den Tennisclub in der Höhe von 300 Euro in den Jahren 2021 und 2022 enthalten.

Den Auszahlungen standen die oben angeführten Einzahlungen für die Vermietung des Sportplatzes gegenüber. Es ergab sich dadurch ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 3,5 % im überprüften Zeitraum.

Der Gemeinde beschloss im Jahr 2016 eine Tarifordnung für die Benützung des Sportplatzes. In der Sitzung am 17. November 2022 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der Miete für einen Halbttag von 60 Euro auf 180 Euro (inkl. Reinigung) und für einen ganzen Tag von 80 Euro auf 250 Euro (inkl. Reinigung).

## Feuerwehr

In der Gemeinde ist eine Feuerwehr der Pflichtbereichsklasse 3 stationiert.

Die Feuerwehr verfügt über 3 Einsatzfahrzeuge:

Type	Bezeichnung	Baujahr	geplante Neuanschaffung
KDOF	Kommandofahrzeug	2004	
LFB-A2	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	1991	2024
TLF-B	Tanklöschfahrzeug mit Allrad	2000	
TLF	Tanklöschfahrzeug	1977	

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) beschlossen. Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr deckt sich mit der GEP.

Die Gebarung der Feuerwehr schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen von 24.809 Euro (2020), 35.732 Euro (2021) und 27.665 Euro (2022). Umgelegt auf die Einwohner<sup>11</sup> errechnete sich ein Pro-Kopf-Aufwand von 16,11 Euro (2020), 20,37 Euro (2021) und 15,77 Euro (2022). Die Höhe des Pro-Kopf-Aufwands entsprach den Richtlinien des Landes OÖ.

Laut Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 5. März 2023 zur Voranschlagsprüfung 2023 wurde der Richtwert für das Jahr 2023, der vom Landesfeuerwehrverband vorgegeben wurde, nicht überschritten. Der Richtwert für das Jahr 2023 für die maximalen Auszahlungen war 31.900 Euro und die Gemeinde veranschlagte 30.800 Euro. Bei der Berechnung der maximalen Gesamtauszahlungen wurden die Auszahlungen für die Kosten der Pflichtausrüstung in der Höhe von 12.500 Euro nicht berücksichtigt, da diese in selbiger Höhe aus Katastrophenmitteln des Bundes bedeckt werden.

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2017 eine Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung. Am 26. Jänner 2023 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der Entgelte der Feuerwehr-Tarif- und Gebührenordnung.

Die Einsatzstatistik zeigt folgendes Bild:

	2020	2021	2022
Technische Einsätze	51	70	60
Brandeinsätze	12	12	16

Aus der Vorschreibung von Tarifen und Gebühren erhielt die Gemeinde durchschnittlich jährliche Einzahlungen in Höhe von rund 6.841 Euro.

*Eine vollständige Ausschöpfung der Möglichkeiten des Kostenersatzes gemäß dem Feuerwehrgesetz 2015 sollte sichergestellt sein. Es wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Einsätzen in regelmäßigen Zeitabständen Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen und die Vorschreibung von Tarifen und Gebühren auf deren Vollständigkeit hin zu überprüfen.*

## Gemeindestraßen

Das Gemeindestraßennetz umfasst eine Länge von ca. 19 Kilometern.

Die Gebarung schloss jährlich mit unterschiedlichen Abgängen (Abgänge exklusive Interessentenbeiträge für Gemeindestraßen):

<sup>11</sup> Gemeinderatswahl 2015 (inkl. NWS): 1.540 Einwohner bzw. 2021: 1.754 Einwohner

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Abgänge	-24.978	-34.628	-25.111
Straßenkilometer	18,65	18,65	18,65
Abgang je Kilometer	-1.339	-1.857	-1.346

Die Einzahlungen bestanden nur aus Einnahmen aus Strafgeldern in der Höhe von 805 Euro (2020), 900 Euro (2021) und 670 Euro (2022).

Die Höhe der Auszahlungen waren insbesondere von den Auszahlungen für Vergütungsleistungen an den Bauhof mit durchschnittlich 61 % und Auszahlungen für Instandhaltungen mit durchschnittlich 26 % beteiligt und stellten sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Vergütungen Bauhof	22.958	23.751	24.472
Instandhaltungen	28.893	1.347	217

Im Jahr 2020 wickelte die Gemeinde eine Straßensanierung in der Höhe von 27.005 Euro in der operativen Gebarung ab.

*Festgehalten wird, dass größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen sind.*

Festgestellt wurde, dass unter der Gebarung der Gemeindestraßen die Gemeinde auch die Ein- und Auszahlungen für die Güterwege verbuchte.

*Da die Gemeinde Mitglied beim Wegeerhaltungsverband ist, sollten für die laufende Instandhaltung von Güterwegen keine Kosten anfallen.*

### **Raumordnung - Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen Kosten für Planungsleistungen in der Höhe von 18.839 Euro (2020), 26.726 Euro (2021) und 29.337 Euro (2022) an. Diese konnten nur zum Teil an die Grundeigentümer weiterverrechnet werden. Laut Auskunft der Gemeinde waren viele Widmungen zu bearbeiten, die sich bei der Bearbeitung als sehr komplex darstellten. Die angefallenen Kosten konnten nur mit 64 % (2020), 27 % (2021) und 58 % (2022) durch Weiterverrechnung an die Grundstückseigentümer bedeckt werden.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist jedoch nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Gemeinden, die eine Zuweisung aus dem Härteausgleichfonds erwarten, haben ab 2018 solche Vereinbarungen abzuschließen bzw. wird künftig Umwidmungswerbern schon bei der Antragsstellung bekanntgegeben, dass die Planungskosten von den jeweiligen Antragstellern zu tragen sind.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 21. November 2017 im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Kosten für das Verfahren von Einzeländerungen und die anteiligen Kosten bei Gesamtänderungsverfahren von den jeweiligen Widmungswerbern zu tragen sind.

Die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans befindet sich zum Prüfungszeitpunkt in der Überarbeitung.

### **Kontierung - Ansatz 991**

Unter dem Ansatz „991 Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen und Ausgaben“ verbuchte die Gemeinde im Jahr 2020 eine Einzahlung in der Höhe von 906,21 Euro und im Jahr 2022 eine Auszahlung in der Höhe von 5.133,95 Euro. Hierbei handelte es sich um Rückvergütungen und Nachverrechnungen aus den Vorjahren durch das Finanzamt.

Dieser Unterabschnitt „Ansatz – 991“ entstammt dem System der VRV 1997 und findet mit Umstellung auf die VRV 2015 keine Verwendung mehr.

*Die Rückvergütungen sollten funktional zugeordnet werden.*

### **Strom**

Die Gemeinde verausgabte im Bereich des Stroms 79.325 Euro (2020), 72.016 Euro (2021) und 73.198 Euro (2022). Die Stromkosten haben sich im Jahr 2021 um 9 % verringert und im Jahr 2022 um 1 % erhöht.

Zu den Vielverbrauchern der Gemeinde Hinterstoder zählen die Betriebe der Abwasserbeseitigung und die öffentliche Beleuchtung.

Die Gemeinde schloss am 5. Oktober 2020 einen Stromliefervertrag für den Lieferzeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023 mit einem Stromanbieter ab.

Der Stromliefervertrag wurde nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

Die Gemeinde führt seit dem Jahr 2022 eine Energiebuchhaltung.

### **Nahwärme**

Die Gemeinde verausgabte im Bereich der Fernwärme 45.820 Euro (2020), 42.816 Euro (2021) und 49.890 Euro (2022). Die Auszahlungen haben sich im Jahr 2021 um 7 % verringert und im Jahr 2022 um 16 % erhöht.

Für die Beheizung der öffentlichen Gebäude im Gemeindegebiet schloss die Gemeinde mit einem örtlichen Wärmeversorgungsunternehmen Verträge ab. Folgende Gebäude werden mit Nahwärme beheizt: Gemeindeamt, Volksschule (inkl. Schulausspeisung, Landesmusikschule und Wohnungen), Kindergarten, betriebsähnliche Einrichtungen (Alpineum), Veranstaltungszentrum Höss-Halle und Wohnungen im ehemaligen Postgebäude.

Mit dem Wärmeversorgungsunternehmen schloss die Gemeinde, abhängig von den Objekten, unterschiedliche Verträge in den Jahren 1996 bis 2010 ab. Die Mindestlaufzeit dieser Verträge beträgt 10 bzw. 15 Jahre.

Im Jahr 2022 tätigte die Gemeinde Auszahlungen für die Beheizung der Gebäude in der Höhe von 49.890 Euro. Die Heizkosten setzen sich aus einem Grundentgelt, einem Mess- und einem Arbeitspreis zusammen.

Die daraus resultierenden Gesamtpreise je MWh für 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 (inkl. USt) lagen zwischen 117,59 Euro und 162,66 Euro und überschritten somit teilweise den Landesrichtsatz. Konkret bedeutet das, dass die Preise in den Verträgen betreffend die Beheizung des Kindergartens und des Veranstaltungszentrums Höss-Halle den Richtwert<sup>12</sup> übersteigen (139,86 Euro/MWh 07/2022 – 06/2023).

*Eine Preisoptimierung mit dem Wärmelieferanten sollte angestrebt werden.*

Für die Höss-Halle bzw. das ehemalige Postgebäude schloss die Gemeinde im Jahr 2002 bzw. 2010 Verträge mit dem Wärmeversorgungsunternehmen ab. Diese Verträge waren auf 10 Jahre befristet.

Mit dem Fremdanbieter schloss die Gemeinde noch keine neuen Verträge ab.

*Die Gemeinde soll neue Verträge abschließen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.*

### **Versicherung**

Der Prämienaufwand für Versicherungen für die Gemeinde Hinterstoder betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich jährlich 36.395 Euro. Im Prämienaufwand sind die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr inkludiert.

Den höchsten Prämienaufwand verursachten im Prüfungszeitraum 2022 die Bereiche Kläranlage, Gemeindeamt und Bauhof mit durchschnittlich 42 %, 16 % und 7 % des gesamten Prämienaufwands.

Die Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand im Jahr 2005 statt.

*Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.*

---

<sup>12</sup> IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009

## Gemeindevertretung

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die gesetzlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben:

Jahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
	Beträge in Euro					
Gesetzlicher Rahmen	11.477	11.430	12.789	5.738	5.715	6.395
Budgetansatz	11.400	11.200	12.700	5.700	5.600	6.300
Auszahlungen	7.043	6.437	11.547	1.836	5.774	2.202

Die Budgetansätze bewegten sich in den überprüften Jahren 2020 bis 2022 innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten von 3 ‰ und 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Auszahlungen für die Repräsentationsausgaben lagen im Jahr 2021 über den budgetierten Kreditmitteln in der Höhe von 174 Euro. Im Jänner 2021 bezahlte die Gemeinde gebuchte Rechnungen des Jahres 2020, somit wurden diese erst im Jahr 2021 im Finanzierungshaushalt gebucht. Im Ergebnishaushalt (5.519 Euro) ist ersichtlich, dass die Gemeinde die budgetierten Kreditmittel für die Repräsentationsausgaben nicht überschritt.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde in den Jahren 2020 bis 2022 durchschnittlich zu 63 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 verausgabte die Gemeinde für beide Zwecke 13.749 Euro bzw. 7,84 Euro je Einwohner<sup>13</sup>.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Auszahlungen von Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2020 und 2021 Auszahlungen von Reisespesen (35,60 Euro), Einschaltung in einer Regionalzeitung (1.197 Euro) und Verpflegungskosten einer Veranstaltung (4.960 Euro) beinhalten.

Weiters wurde festgestellt, dass der Großteil der Auszahlungsbelege im Jahr 2020 und 2021 Belege ohne Verwendungszweck waren.

Alle Einnahme- und Ausgabebuchungen erfordern ordnungsgemäße (Rechnungs-)Belege. Zahlungsanordnungen, Lastschriftanzeigen und Erlagscheine allein sind nicht ausreichend. Eigenbelege müssen genauen Zweck, Betrag, Zahlungsdatum, Zahlungsempfänger, Belegerstellungsdatum und ggf. Empfängerangaben bei Bargeld enthalten. Ebenso ist die Unterschrift des Belegerstellers erforderlich, dies gewährleistet korrekte Belegungen der Buchungen. Die Verwendung der Gelder unterliegt den allgemeinen Budgetgrundsätzen (zB Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit etc.) und der Belegpflicht.

*Die Oö. Gemeindehaushaltsordnung muss eingehalten werden. Ebenso sollte der Prüfungsausschuss sein Augenmerk auf die Prüfung der Verfügungsmittel sowie der dazugehörigen Belege legen.*

Im Rechnungsabschluss 2020 ist eine Einzahlung am Ansatz „070 Verfügungsmittel“ ersichtlich. Der Grund für die Einzahlung ist die Rückerstattung des Bürgermeisters für nicht anerkannte Verfügungsmittel in der Höhe von 4.106,50 Euro.

<sup>13</sup> 1.754 Einwohner

## Investitionen

Die Investitionen betrafen im Zeitraum 2020 bis 2022 die nachfolgenden Bereiche bzw. Projekte:

<b>Bereich</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Tourismusförderung	280.000
Sonstige	229.647
K-Schäden	123.762
Volksschule	115.592
ABA	75.621
Gemeindestraßen	68.562
WVA	51.435
Feuerwehr	13.427
Friedhöfe und Einsegnungshallen	8.586
<b>Gesamtsumme</b>	<b>966.633</b>

Die Einzahlungen der Jahre 2020 bis 2022 setzten sich wie folgt zusammen:

- 51 % aus Rücklagen
- 29 % aus BZ<sup>14</sup>-, und LZ<sup>15</sup>-Mitteln
- 9 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen
- 5 % aus Bundesmitteln
- 3 % aus Beiträgen der operativen Gebarung
- 2 % aus sonstigen Einzahlungen
- 1 % aus Darlehen

Zum Jahresende 2021 bestand bei allen investiven Einzelvorhaben gesamt ein Fehlbetrag von 78.867 Euro. Mit der Auszahlung von noch ausstehenden Fördermitteln, Rücklagenentnahmen und Zuführungen zu den Vorhaben im Jahr 2023 konnten die Vorhaben laut Auskunft der Gemeinde im Voranschlag 2024 ausgeglichen werden.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 30 %.

### Investitionsvorschau

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) wurden in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen für investive Einzelvorhaben von insgesamt 1.213.200 Euro vorgesehen. Diese betreffen neben der Weiterführung und der Ausfinanzierung der bis zum Jahresende 2022 begonnenen Projekte die Inangriffnahme neuer Vorhaben.

Die den Auszahlungen gegenüber gestellten Einzahlungen belaufen sich auf insgesamt rund 1.116.200 Euro.

---

<sup>14</sup> Bedarfzuweisungs-Mittel

<sup>15</sup> Landeszuschuss-Mittel

Die Prioritätenreihung für den investiven Haushalt wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2023 wie folgt beschlossen:

<b>Reihung</b>	<b>Investive Vorhaben</b>
1.	WLV Schmalzergraben
2.	Volksschule-Sanierung Heizung, Wasser, Lüftung
3.	Sofortmaßnahmen Gemeindestraßen und Wanderwege 2022
4.	WLV-Sofortmaßnahmen Hinterstoder Wildbäche 2022
5.	Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFA
6.	K-Schäden 2022
7.	PV-Anlage Tennishalle
8.	PV-Anlage Höss-Halle
9.	ABA Zonenplan
10.	K-Schäden 2023
11.	WLV Poppenberg Süd
12.	WVA Hutterer Böden Erneuerung Hochbehälter
13.	Aufbewahrungshalle samt Urnenfriedhof

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Projekt Grundankauf Parkplatzneubau**

Die Gemeinde beabsichtigte im Jahr 2016 den Kauf eines Grundstücks zur Errichtung von Parkflächen für ein geplantes Hotel. Vor dem Grundankauf und Errichtung der Parkflächen führte die Gemeinde Gespräche mit zuständigen Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung und es wurden Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 24. Juni 2016 den Finanzierungsplan (IKD-2015-263108/15-Rei v. 25. April 2016) für das Projekt „Grundankauf (für Parkplatzneubau)“ und die Finanzierung stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung Finanzierungsmittel	<b>2016</b>
	Beträge in Euro
BZ-Mittel	235.980
Gesamtsumme	235.980

In der Sitzung am 5. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat den Kaufvertrag mit dem Grundstückseigentümer. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 2.630 m<sup>2</sup> und stand zu dem vereinbarten Kaufpreis von 236.700 Euro (90 Euro pro m<sup>2</sup>) zum Verkauf.

Die dadurch entstandenen Mehrkosten in der Höhe von 720 Euro deckte die Gemeinde durch Haushaltsrücklagen ab.

Weiters beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 5. Juli 2016 einen Dienstbarkeitsvertrag mit dem Hotelbetreiber über die Dienstbarkeit der Nutzung des Parkplatzes. In diesen Dienstbarkeitsvertrag wurde eine jährliche Entschädigung für die eingeräumte Dienstbarkeit in der Höhe von 1.000 Euro (netto) vereinbart. Die Entschädigung ist wertgesichert.

Im Dezember 2017 erhielt die Gemeinde ein Schreiben vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2015-263108/25 v. 22. Dezember 2017) zum eingebrachten Entwurf eines Antrags auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Projekt „Hotelprojekt Errichtung durch einen Hotelbetreiber - Grundankauf und Parkplatzerrichtung“. Darin wurde Folgendes festgestellt:

- Im Rahmen von einer Besprechung im März 2016 würde bezüglich der Errichtung des Parkplatzes klar festgestellt, dass eine Ausschreibung seitens der Gemeinde Hinterstoder erfolgen wird und bis spätestens 15. April 2016 eine endgültige Kostenschätzung vorgelegt werden muss,
- die Gemeinde Hinterstoder die Errichtung des Parkplatzes selbst, d.h. als Projekt der Gemeinde umsetzen muss,
- im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass der Gemeinde bereits Rechnungen zur Errichtung des Parkplatzes vorliegen und diese auch schon beglichen worden sind.

Weiters forderte die IKD Unterlagen an um die Angelegenheit weiter bearbeiten zu können.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 23. Jänner 2018 die Ausschreibung sowie die Auftragsvergaben zur Errichtung der Parkfläche und die Fertigstellung der Außenanlagen von dem Hotelbetreiber in einem Open-Book Verfahren durchführen zu lassen, um so einen besseren Preis zu erzielen. Die Rechnungsprüfung sowie die Abwicklung der Arbeiten wird ebenfalls von dem Hotelbetreiber übernommen. Die Rechnungslegung erfolgt von den ausführenden Firmen direkt an die Gemeinde.

Nach Fertigstellung im Herbst 2018 der Errichtung der Parkfläche und Außenanlagen beglich die Gemeinde einen Teil der Rechnungen in der Höhe von 410.005,52 Euro aus Entnahmen von zweckgewidmeten Rücklagen. Der Rest wurde unzulässigerweise über den Kassenkredit finanziert.

In den Jahren 2020 und 2021 führte die Gemeinde zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Landes OÖ um den vorfinanzierten Rechnungsbetrag als Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten. Laut Auskunft der Gemeinde fand im Jahr 2021 mit dem Landeshauptmann das letzte Gespräch in dieser Sache statt. Nach Prüfung der Sachlage wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass keine Bedarfszuweisungsmittel zugewiesen werden können, da die notwendigen Kriterien, um eine Zuweisung zu erhalten, nicht eingehalten wurden (IKD-Schreiben vom 22. Dezember 2017).

Im Rechnungsabschluss 2021<sup>16</sup> stellte die Gemeinde ein Inneres Darlehen für die noch offenen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 410.006 Euro aus Entnahmen von zweckgewidmeten Rücklagen dar.

Festgestellt wurde, dass die Darstellung des Inneren Darlehens durch 2 Projekte im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ erfolgte. Unter dem Projekt „1077170 Grundankauf Parkplatzneubau“ und Projekt „1771701 Inneres Darlehen“. Richtigerweise hätte das Innere Darlehen nur als Projekt „1077170 Grundankauf Parkplatzneubau“ dargestellt werden sollen.

*Hinsichtlich der Darstellung von Inneren Darlehen sind die Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu beachten.*

Da die Gemeinde keine Bedarfszuweisungsmittel für die Errichtung der Parkfläche und Außenanlagen erhält, sollte das Innere Darlehen ausfinanziert und so den zweckgewidmeten Rücklagen wieder zugeführt werden. Der Sachverhalt wurde der Bezirksverwaltungsbehörde mitgeteilt.

*Die Gemeinde hat den Sachverhalt und die Möglichkeiten über die Refinanzierung des Inneren Darlehens und in Folge die Zuführungen der entnommenen zweckgewidmeten Rücklagen mit der Bezirksverwaltungsbehörde abzuklären.*

---

<sup>16</sup> Programmtechnisch war diese Möglichkeit zur Darstellung eines Inneren Darlehens, in dieser Art und Weise, ab dem Rechnungsabschluss 2021 gegeben.

## Gemeinde-KG

Mit Gesellschaftervertrag vom 7. Oktober 2006 gründete die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder eine Kommanditgesellschaft – die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG (in der Folge „Gemeinde-KG“).

Über die „Gemeinde-KG“ wickelte die Gemeinde die Projekte Neubau Feuerwehrhaus, Vereinshaus und Sportplatz ab.

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig.

Im überprüften Zeitraum verzeichnete die „Gemeinde-KG“ Jahresfehlbeträge in der Höhe von 2.643 Euro (2020), 4.814 Euro (2021) und 732 Euro (2022).

Aus der Vermietung erzielte die „Gemeinde-KG“ Einnahmen von jährlich durchschnittlich 14.608 Euro. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich 20.988 Euro pro Jahr.

Der Verlust wurde jährlich an die Gemeinde verrechnet. Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen 34.400 Euro (2020), 38.400 Euro (2021) und 39.700 (2022).

Der Schuldenstand der Darlehen entwickelte sich wie folgt:

2020	2021	2022
Beträge in Euro		
257.777	206.397	155.017

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Hinterstoder ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 18. Juli 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Gemeinde Hinterstoder die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Kirchdorf, Juni 2024

Die Bezirkshauptfrau  
Mag. Elisabeth Leitner



# Gemeindeamt Hinterstoder

4573 Hinterstoder 38, Bezirk: Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich  
T +43 (0) 7564/5255-0 | F +43 (0) 7564/5255-23  
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at | www.hinterstoder.ooe.gv.at

Hinterstoder, 20.08.2024

## Stellungnahme

**zum vorläufigen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft  
Kirchdorf/Krems über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde**

**Hinterstoder**

**GZ: BHKIGEM-2023-356885/5-SXS**

**(Eingang am: 25. Juli 2024)**

### Wirtschaftliche Situation - Haushaltsentwicklung

Wie in diesem Prüfbericht festgestellt wurde, ist Hinterstoder als „Abgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die Ursachen dafür sind im Wesentlichen in den Rahmenbedingungen durch das Finanzausgleichsgesetz sowie in der Gemeindestruktur zu suchen. Stagnierenden Steuereinnahmen der Gemeinde stehen in den letzten Jahren stark steigende Pflichtausgaben (SHV- und Landesumlage, Krankenanstaltenbeiträge) gegenüber.

Die immer wieder kritisierten Ausgaben für Vereinsförderungen, touristische Infrastruktur, Ortsentwicklung, Freizeitanlagen etc. sind nach Meinung der Gemeinde als Ausgaben mit Sachzwang anzusehen. Zur Finanzierung der Vereine wird angemerkt, dass diese für das gesellschaftliche, kulturelle und gesellschaftspolitische Zusammenleben erhebliche Beiträge leisten. In einem Tourismusort wie Hinterstoder können die Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine nicht als freiwillige Förderungen eingestuft werden, sondern unterliegen vielmehr einem Sachzwang. Auch die Ausgaben für die touristische Infrastruktur (Wege, Straßen, Freizeiteinrichtungen, Kultur etc.) sind unerlässlich, um sich als Tourismusdestination auf dem Markt behaupten bzw. unsere Position ausbauen zu können.

Im Tourismus ist es enorm wichtig, laufend in die Qualität zu investieren. Dies gilt für Gemeinden genauso wie für touristische Betriebe. Eine Tourismusgemeinde, welche die Infrastruktur nicht erneuert bzw. fehlende Infrastruktur nicht schafft, wird mit verantwortlich sein für die fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestination und damit auch für den wirtschaftlichen Niedergang. Die in den letzten Jahren in verschiedenen Projektgruppen erarbeiteten Ziele der Dorferneuerung sind dabei ebenso wichtig für den Tourismus wie für die Lebensqualität der heimischen Bevölkerung.

Den Gemeindeverantwortlichen ist bewusst, dass in allen Bereichen kostenbewusstes Handeln gefordert ist und sie sind auch immer um sparsamen Einsatz der Budgetmittel bemüht. Auch wird das Augenmerk daraufgelegt, bei der Umsetzung aller Maßnahmen möglichst nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu agieren.

Wir werden jedoch auch in den nächsten Jahren auf eine entsprechende Unterstützung durch das Land OÖ angewiesen sein.

## **Rücklagen**

### **Empfehlung Seite 15 und 16**

1. Gemäß § 18 Abs 1 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung ist die Bildung von Haushaltsrücklagen nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig. Mit Stand 31.12.2022 verfügte die Gemeinde über keine Zahlungsmittelreserven.  
*Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.*
2. *Es wird empfohlen, die Rücklagen zur Sondertilgung von Darlehen für den Bereich des Kanalbaues heranzuziehen, um der steigenden Zinsentwicklung entgegenzuwirken.*

### **Stellungnahme:**

Zu 1. Die gesetzlichen Bestimmungen werden bereits eingehalten.

Zu 2. Da die Kläranlage 32 Jahre alt ist, sind vermehrt Instandhaltungen zu tätigen, dazu werden die Rücklagen Betriebsüberschüsse verwendet. Daher ist derzeit eine Sondertilgung nicht möglich.

## **Grundsteuer**

### **Empfehlung Seite 18**

*Dem Sachverhalt der 3 Bauvorhaben mit Baustatus ohne Bauakten ist umgehend nachzugehen und aufzuklären. Die Gemeinde hat umgehend mit den Bauwerbern Kontakt aufzunehmen, die innerhalb der vorgegebenen Frist keine Fertigstellungsanzeige abgegeben haben und diese einzufordern.*

*Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten laufend von der Gemeinde geprüft werden.*

### **Stellungnahme:**

Eine Klärung des Sachverhaltes erfolgt nach Vorlage des endgültigen Prüfungsberichtes.

## **Lustbarkeitsabgabe**

### **Empfehlung Seite 19**

*Die Gemeinde hat eine neue Verordnung zu erlassen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Stellungnahme:**

Eine neue Verordnung wurde erlassen und im Gemeinderat am 27.06.2024 beschlossen.

## **Gemeindeverwaltungsabgaben**

### **Empfehlung Seite 20 und Seite 21**

1. *Die entstandenen Fehlbeträge bei den einzelnen Bauakten sind den Bauwerbern nachzuerrechnen.*
2. *Die Abgaben gem. OÖ. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung Tarifpost 25, 48 bzw. 48a sind den Antragstellern bescheidmäßig vorzuschreiben, sofern diese Abgabensprüche nicht verjährt sind.*
3. *Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen*
4. *Gemäß Artikel I OÖ. Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 ist für Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden, verpflichtend das Formular „Veranstaltungsanzeige“ (IKD/E-2, Stand März 2021) zu verwenden. Die Verwendung des aktuellen Formulars „Veranstaltungsmeldung“ (IKD/E-12, Stand April 2021) für Kleinveranstaltungen bis inklusive 300 Besucher wird empfohlen.*

*Veranstaltungsmeldungen bzw. – anzeigen ohne Angaben zur erwarteten Besucheranzahl oder Unterschrift des Veranstalters sind unvollständig und ohne entsprechende Ergänzungen nicht annahmefähig.*

#### **Stellungnahme:**

Zu 1. Nach Vorliegen des endgültigen Prüfungsberichtes werden die entstandenen Fehlbeträge nachverrechnet und der Empfehlung somit entsprochen.

Zu 2. Nach Vorliegen des endgültigen Prüfungsberichtes werden die Abgaben bescheidmäßig vorgeschrieben.

Zu 3. Die Veranstalter werden auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hingewiesen.

Zu 4. Künftig werden die Formulare verwendet und unvollständige Veranstaltungsmeldungen- bzw. -anzeigen nicht angenommen.

### **Fremdfinanzierungen**

#### **Seite 22**

Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung belegte die Gemeinde im Jahr 2022 landesweit den 2. Rang, bezirkweit den 1. Rang. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde ist damit als sehr hoch einzustufen.

#### **Stellungnahme:**

97% der Schulden betreffen den Kanal, Kläranlage und Wasserversorgungsanlagen.

Die Kläranlage ist für 9.000 EGW ausgelegt und hat dementsprechend Kapazität für Tourismus- u. Freizeitwirtschaft sowie Zweitwohnsitze.

Ein Kanalsystem vollständig ausgebaut bis 1.800 m Seehöhe sowie die Randgebiete, ist für einen Tourismusstort ein Aushängeschild und zeichnet Hinterstoder für eine jahrzehntelange, vorbildliche Umweltpolitik aus.

Würde man die Anzahl der Zweitwohnsitze als Berechnungsgrundlage zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung heranziehen, würde sich diese halbieren, und sich so ein ganz anderes Bild darstellen.

### **Verzinsung**

#### **Empfehlung Seite 23**

*Im Zuge von Nachverhandlungen bzw. Neuausschreibungen sollte ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.*

#### **Stellungnahme:**

Im Jahr 2023 wurden Umschuldungen beschlossen und durchgeführt, also wurde der Empfehlung bereits nachgekommen.

### **Geldverkehrsspesen**

#### **Empfehlung Seite 24**

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.*

#### **Stellungnahme:**

Es werden laufend Verhandlungen mit den Banken geführt.

## **Dienstpostenplan**

### **Empfehlung Seite 26**

*Im Zuge eines Nachtragsvoranschlages ist der Dienstpostenplan anzupassen*

#### **Stellungnahme:**

Der Dienstpostenplan wird mit dem Nachtragsvoranschlag 2024 angepasst.

## **Geschäftsverteilungsplan**

### **Empfehlung Seite 27**

*Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren*

#### **Stellungnahme:**

Nach Vorliegen des endgültigen Prüfungsberichtes wird der Empfehlung entsprochen. Der Geschäftsverteilungsplan wird, sobald die derzeit unbesetzten Personaleinheiten nachbesetzt sind, aktualisiert.

## **Mitarbeitergespräche**

### **Empfehlung Seite 27**

*In Zukunft sollen jährlich in allen Bereichen strukturierte MitarbeiterInnen-Gespräche durchgeführt, explizite Zielvereinbarungen getroffen und die Ergebnisse schriftlich dokumentiert werden.*

#### **Stellungnahme:**

Nach Vorliegen des endgültigen Prüfungsberichtes wird der Empfehlung entsprochen.

## **Dienstzeiten**

### **Empfehlung Seite 28**

*Die Zeitguthaben sind schrittweise zu reduzieren. Durch den Abbau darf keinesfalls ein höheres Beschäftigungsausmaß abgeleitet werden. Im Sinne einer sparsamen und effizienten Verwaltung sollte eine flexible Dienstzeitregelung, in Anlehnung an die für den Landesdienst geltenden Vereinbarungen, eingeführt werden. Sollten die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Leistungen darauf zu beschränken.*

*Die Vorgaben des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hinsichtlich der Dienstzeit sind genauestens einzuhalten.*

#### **Stellungnahme:**

Aufgrund von mehreren personellen Änderungen, waren einige Dienstposten längere Zeit unbesetzt. Dadurch entstanden Mehraufwände.

Die Zeitguthaben werden laufend reduziert.

## **WASSERVERSORGUNG**

### **Empfehlung Seite 35**

*Auf eine kostendeckende Führung des Bereichs der „Wasserversorgung“ sollte geachtet werden.*

#### **Stellungnahme:**

Der Vorgabe, dass Härteausgleichsgemeinden einen Aufschlag auf die

Mindestanschlussgebühren von 10% festzusetzen haben, wird bereits Folge geleistet.

## **Wasseranschlussgebühren**

### **Empfehlung Seite 37**

*Betriebsüberschüsse und Anschlussgebühren sind zweckentsprechend zu verwenden*

### **Stellungnahme:**

Anschlussgebühren und Betriebsüberschüsse werden zweckentsprechend verwendet.

## **ABWASSERBESEITIGUNG**

### **Kanalanschlussgebühren**

### **Empfehlung Seite 41**

*Betriebsüberschüsse und Anschlussgebühren sind zweckentsprechend zu verwenden.*

### **Stellungnahme:**

Anschlussgebühren und Betriebsüberschüsse werden zweckentsprechend verwendet.

## **FREIBAD**

### **Empfehlung Seite 46**

*Die Gemeinde hat die Badeordnung, wenn notwendig zu überarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Stellungnahme:**

Die Badeordnung wird neu erlassen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Ansatz 363 Ortsentwicklung, Dorferneuerung**

### **Empfehlung Seite 53**

*Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Dabei sollte geprüft werden, in welchem Ausmaß Aufgabenreduzierungen- und -auslagerungen möglich sind.*

### **Stellungnahme:**

Für Hinterstoder als Tourismusort ist es eine Voraussetzung, dass das Erscheinungsbild den heutigen Erfordernissen entspricht ( z.B. erhöhter Pflege- und Instandhaltungsaufwand für die Frequenzen der Tourismus- u. Freizeitwirtschaft, Ski-Weltcup, nationale und internationale Veranstaltungen sowie der Europäische Dorferneuerungspreis).

## **Feuerwehr**

### **Empfehlung Seite 57**

*Eine vollständige Ausschöpfung der Möglichkeiten des Kostenersatzes gemäß dem Feuerwehrgesetz 2015 sollte sichergestellt sein. Es wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Einsätzen in regelmäßigen Zeitabständen Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen und die Vorschreibung von Tarifen und Gebühren auf deren Vollständigkeit hin zu überprüfen.*

### **Stellungnahme:**

Von der Feuerwehr werden die kostenpflichtigen Einsätze nach der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung laufend eingehoben und der Gemeinde vorgelegt. Dies wird regelmäßig von der Buchhaltung überprüft.

Der Bürgermeister  
Klaus Aitzetmüller

